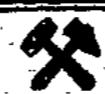


# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohnenpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinsätze kosten pro Zeit 25 Pf. — Geschäftsinsätze werden nicht aufgenommen.



Berantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhäuser Straße 88—92. Telefon-Nr. 98 u. 80. Teleg.-Nr.: Altherband Bochum.

## Antwort des Zechenverbandes auf unsere Protesteingabe.

Veranlaßt durch die sich häufenden Meldungen über Arbeiterkündigungen und Lohnabzüge im Ruhrbergbau, hat der Vorstand unseres Verbandes schon am 29. November 1913 eine Protesteingabe an den Zechenverband gerichtet und darauf am 10. Februar 1914 eine in der Form höfliche Antwort erhalten, worin versucht wird, unsere Angaben zu entkräften. Diesen Vertrag wollen wir einer kritischen Würdigung unterziehen.

Die Befürchtung, daß die Bechen in Rücksicht auf den Konjunkturübergang mit Arbeiterentlassungen vorzugehen beabsichtigt, leistet der Zechenverband nicht, weil, abgesehen von 1905 (Bergarbeiterstreik), eine dauernde Zunahme der Belegschaftsstärke auch in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges in den letzten zwei Jahrzehnten zu beobachten war, mit der auch für die kommende Zeit gerechnet werden könnte. Dem steht aber die Tatsache entgegen, daß inzwischen noch weitere Kündigungen erfolgt sind. Diese Tatsache wird auch nicht entkräftet durch die amtlichen Angaben des Zechenverbandes, wonach die Abfahr erhielten:

im Jahre 1909 4284 = 2,44% des Gesamtabgangs in Höhe von 171 674

" " 1010 4248 = 2,58% " " " 164 001

" " 1911 4724 = 2,88% " " " 208 161

" " 1912 8582 = 1,58% " " " 228 016

" " 1913 8657 = 1,88% " " " 276 000

Absolut ist also auch danach die Zahl der Entlassungen gegen 1912 gestiegen, obwohl im ersten Halbjahr 1913 105 Prozent der Syndikatsbeteiligung an Kohlen gefordert werden konnten, was einer völligen Freigabe der Förderung gleichkam und die Krise erst im zweiten Halbjahr einsetzte. Außerdem ergibt diese Statistik nicht die Fälle, wo den Arbeitern gesagt oder nahegelegt wird, zu kündigen. Da das aber in den weitaus meisten Fällen geschieht, gibt vorstehende Statistik ein falsches Bild von den tatsächlichen Verhältnissen. Das sollte man auch im Beurteilung wissen.

Unsere Feststellung, daß trotz des Konjunkturrückgangs und der Arbeiterentlassungen Bechenorgane noch von einem „anhaltenden Arbeitermangel“ berichteten und so den Zugang von Arbeitskräften ins rheinisch-westfälische Bechengebiet förderten, übergeht der Zechenverband mit Schweigen. Und doch wäre es Pflicht des Zechenverbandes und der Bechen gewesen, der Defensivität bei Zeiten reinen Wein einzuschenken, damit die Überbeschaffung des Ruhrgebiets mit überflüssigen Arbeitskräften vermieden wurde. Statt dessen wurde der Zugang befürwortet, sogar durch Werbegenten direkt veranlaßt.

Wir hatten in unserer Eingabe erachtet, dort, wo es sich nicht vermeiden lasse, lieber Feierlichkeiten einzulegen, statt Arbeit zu entlassen. Darauf erwiderte der Zechenverband, auf diese Weise sei von jenen verfahren worden. Es sei darum aber auch notwendig, in Zeiten lebhafter Nachfrage „durch Einslegung von übrigens freiwilligen Überstunden einer Mehrleistung von Arbeitern vorzubereiten.“

Über diese Betriebsfremdeit muß man sich wundern. Es steht doch fest, daß durch die Überstunden die Leistungsfähigkeit der Arbeiter nicht gehoben, sondern vermindert wird. Jeder Überanstrengung folgt ein Rückschlag und die Überstunden bedeuten für die Arbeiter eine Überanstrengung. Die Arbeiter erschöpfen ihre Kräfte weit über das gewöhnliche Maß hinaus, sie haben nicht die genügende Ruhezeit, um sich wieder zu erholen, stummen ab, werden gleichzeitig ihre Leistungsfähigkeit wird vermindert und die Gefahr für die Sicherheit des Betriebes, für Leben und Gesundheit wird gewaltig gesteigert. Es ist ja auch eine bekannte Tatsache, daß in den Überstunden bei weitem nicht so viel geleistet wird, wie in den laufenden Schichten. Gewiß gibt es Arbeiter, die freiwillig Überstunden verfahren. Aber es gibt ja auch Menschen, die freiwillig in die Ruhr springen. Einstellige Arbeiter wollen davon nichts wissen und verfahren die Überstunden nur gezwungen. Würden die Bechen bei ungünstiger Nachfrage solle Borrückungsarbeiten ausführen lassen, könnten sie bei guter Nachfrage ohne Überstunden dieselbe Leistung erzielen, ohne daß die Belegschaft entsprechend vermehrt zu werden brauchte.

Unsere Eintwendungen „gegen die im Laufe des letzten Viertels des vergangenen Jahres vorgenommenen Lohnkürzungen“ sollen unbegründet sein, sofern nicht für den Arbeitslohn eine Entwicklung gefordert wird, die sich unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Gesetz von Angebot und Nachfrage zu vollziehen hätte.“ Hier wird also bestätigt, daß die Lohnkürzungen schon im letzten Viertel 1913 einsetzen, als die Kohlenpreise noch auf ihrer alten Höhe standen, und daß sich die Löhne nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage regeln. Je größer der Arbeiterüberfluß, um so größer ist der Lohndruck. Darum suchen die Bechen auch bei ungünstiger Konjunktur möglichst große Massen fremder Arbeiter heranzuziehen. In der Tat haben wir z. B. arbeitslose einheimische Arbeiter genug und doch werden besonders galizische und ruthenische Arbeiter herangezogen, die viel billiger arbeiten.

Es wird auch zugegeben, daß die Koks- und Kokskohlenpreise erst mit Beginn 1914 ermäßigt wurden und daß eine Preisermäßigung für die meisten übrigen Kohlensorten erst ab 1. April 1914 eintritt. Aber nicht nur im letzten Viertel, sondern im letzten Halbjahr 1913 setzten schon die Lohnkürzungen ein. Das wird damit zu entschuldigen gesucht, daß infolge der „in unserem Kohlenbergbau üblichen langfristigen Abschlüsse“, bei dem Beginn der Hochbewegung die Löhne schon längst eine stark steigende Richtung eingeschlagen hatten, als noch die alten Preise in Geltung waren.“

Das stimmt nicht; die Bechen sind allerdings mit dem Abschluß schnell bei der Hand, aber nicht mit dem Zulegen. So zeigt z. B. der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft im Ruhrgebiet von 4,24 Mk. im 3. Vierteljahr 1909 auf 3,78 Mk. im 2. Vierteljahr 1912, also innerhalb 21 Monaten um 46 Pf. gleich

10,8 Prozent. Erst im 2. Vierteljahr 1908, also nach 48 Monaten, hatte er mit 4,26 Mk. die alte Höhe von 1900 um 2 Pf. pro Schicht überschritten, im 1. Vierteljahr 1908 stand er mit 4,17 Mk. noch um 7 Pf. niedriger. Also in 21 Monaten war der Lohn um 46 Pf. gleich 10,8 Prozent pro Schicht gesunken, aber 48 Monate dauerte es dann, bis er die alte Höhe wieder erreicht hatte.

Nach dem Hochkonjunkturjahr 1907 ging es genau so. Der Durchschnittslohn sank von 4,99 Mk. im 4. Vierteljahr 1907 auf 4,45 Mk. im 2. Vierteljahr 1909, also innerhalb 18 Monaten um 54 Pf. gleich 10,8 Prozent pro Schicht. Erst im 2. Vierteljahr 1912, also nach 36 Monaten, hatte er die alte Höhe mit 5 Mk. um 1 Pf. pro Schicht überschritten, im 1. Vierteljahr 1912 stand er mit 4,88 Mk. noch um 16 Pf. niedriger. Also in 18 Monaten war der Lohn pro Schicht um 54 Pf. gleich 10,8 Prozent gesunken, aber 36 Monate dauerte es dann, bis er die alte Höhe wieder erreicht hatte. Und jetzt erleben wir das gleiche Spiel.

Diese allmählichen Lohnsteigerungen wurden aber nun keineswegs durch Gehaltssteigerungen, sondern in der Hauptsoche durch entsprechend höhere Leistungen erzielt. Wenn die Konjunktur beginnt günstiger zu werden, dann wird den Arbeitern gesagt: „Haut nur drauf, was Ihr verdient, wir drücken es bezahlt!“ Das ist das Signal zu einem allgemeinen wahnwitzigen Draufstoßwühlen. Auf diese Weise werden die Leistungen in die Höhe getrieben, die Löhne steigen, ohne daß die Bechen einen Pfennig anzuhören und darüber hinaus entsteht ihnen noch aus den höheren Leistungen ein entsprechender Mehrgewinn. So betrug nach dem Bericht des Zechenverbandes im Ruhrgebiet durchschnittlich pro Arbeiter:

	1909	1910	1911	1912	Steigerung seit 1909
Förderung in Tonnen	243,1	251,7	259,0	270,2	11,2 %
Durchschnitts. in Mk.	4,49	4,54	4,60	5,05	56 Pf. = 12,5 %

Also Leistungssteigerung seit 1909: 11,2 Prozent, Lohnsteigerung 12,5 Prozent, dennoch wirkliche Lohnsteigerung nur 1,8 Prozent. Die zweimalige Kohlenpreishöhung, die eine jährliche Mehreinnahme von etwa 140 Millionen Mark brachte, ist also fast nur den Bechenbesitzern zugute gekommen.

Unsere Annahme, nach Heraufsetzung der Richtpreise für 1914/15 würden die jetzigen Verkaufspreise vielleicht doch aufrecht erhalten, soll irrig sein. Die Erhöhung der Richtpreise habe regelmäßig auch eine Erhöhung der Verkaufspreise zur Folge gehabt. Nähere Angaben werden hierüber jedoch nicht gemacht. Unbestritten bleibt, daß die Kohlenverkaufspreise 1900/01 höher waren wie 1899/1900, die Arbeiterlöhne aber teilweise Ende 1900, allgemein 1901 herabgesetzt wurden. Auch 1908 standen die Kohlenverkaufspreise noch wesentlich höher wie 1907, die Arbeiterlöhne aber sanken von 4,99 Mk. auf 4,76 Mk. und der dadurch entstandene Gesamtlohnverlust betrug 17 822 186 Mk. In 1909 waren die Löhne fast auf den Stand von 1906 gesunken, die Kohlenpreise aber standen bis zu 1 Mark pro Tonne höher wie 1906. Das kann nicht bestritten werden.

Zugegeben wird, daß wir eine Anzahl von Jahren ansteigender Lebensmittelpreise hinter uns haben. Unsere Angaben hierüber aber sollen weit über die Wirklichkeit hinausgehen. In den Ledigenheimen der Bechen sollen die Mehrzahl der Bergarbeiter noch dasselbe, oder ein nur wenig höheres Kosten geld zahlen als 1900. Wer die Verpflegung in diesen Ledigenheimen kennt, wundert sich darüber nicht; sie ist derart, daß sich ledige Bechenbeamte, Bechenbesitzer oder deren Söhne entschieden dafür bedanken würden, dort untergebracht zu werden. Die Ledigenheimen bilden also gar keinen Maßstab zur Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse.

Wie es mit der billigen Verpflegung in den Ledigenheimen bestellt sein muß, ergibt sich aber auch aus dem Zugeständnis, daß sich in Privatquartieren die Aufwendungen eines unberührten Bergarbeiters für Kost und Wohnung im letzten Jahre etwa 40 Prozent höher stellten, als vor 13 Jahren.“ Wir haben in unserer Eingabe eine Steigerung von über 51 Prozent berechnet und sind damit der Wahrheit näher gekommen wie der Zechenverband. Tatsache ist, daß in Privatquartieren, wo vor 13 Jahren monatlich 40—45 Mark gezahlt wurden, heute 65—70 Mark gezahlt werden müssen. Das ist eine Steigerung um 57,7—62,5 Prozent. Aber selbst hinter der angegebenen Steigerung von 40 Prozent bleibt die Lohnsteigerung noch um 10,4 Prozent zurück. Der Durchschnittslohn stieg von 4,18 Mk. in 1900 auf 5,42 Mk. im 3. Viertel 1913 oder um 1,24 Mk. gleich 29,9 Prozent pro Schicht.

Für den beheiratenen Bergarbeiter soll sich aber die Lebenshaltung seit 1900 nicht in gleichem Maße verteuert haben, wie für die Ledigen, sondern nach amtlichen Angaben nur um 23 Prozent, während der Schichtberndienst auf den Hauer und auf den Kopf der Gesamtbelegschaft um 25,5 und 28 Prozent, der Jahreslohn beider Gruppen um 30 und 31 Prozent gestiegen sei. Es werden dann noch die Beiträge zur sozialen Zwangsversicherung hinzugerechnet, so daß sich eine Steigerung des Brutto-Jahreslohnes der Gesamtbelegschaft um 492 Mk. gleich an nähernd 34 Prozent ergibt. Dann heißt es weiter:

„In jedem Fall geht also die Lohnsteigerung über die Erhöhung des Lebensmittelauflandewandes hinaus, so daß sich die Belegschaften unseres Bergbaues im abgelaufenen Jahre besser standen als im Jahre 1900, das als Hochkonjunkturjahr einen sehr hohen Lohnstand aufwies und sich daneben auch durch vergleichsweise niedrigen Stand der Lebensmittelpreise auszeichnete.“

Der letzte Teil des Sakes hebt den ersten auf. Wenn sich das Jahr 1900 durch „einen sehr hohen Lohnstand“ und „einen niedrigen Stand der Lebensmittelpreise“ auszeichnete, so hat die Lebenshaltung der Bergarbeiter nicht wesentlich verbessert; selbst wenn man die vom Zechenverband angeführten amtlichen Zahlen gelten läßt. Über diese lassen die Verhältnisse günstiger erscheinen wie sie sind. Die Schwankungen der Großhandelspreise von Monat zu Monat, von Ort zu Ort, je nach Art und Qualität, zeigen einer vorreinen Statistik allerdings erhebliche

Schwierigkeiten entgegen. Das Kaiserliche Statistische Amt hat sich mit diesen Schwierigkeiten in der Weise abgefunden, daß es zunächst die jährlichen Durchschnittspreise für bestimmte Sorten an den einzelnen Marktplätzen feststellt und daraus dann die Durchschnittspreise für sämtliche Sorten und Plätze errechnet. Sodann wurden die Durchschnittspreise des Fahrzahns 1889 bis 1898 gleich 100 gesetzt und mit den entsprechenden Ziffern der Jahre 1902—1912 in Verhältnis gesetzt. Es ergibt sich dann folgende Preisentwicklung:

	1903	1907	1911	1912
Rogen	91	127	113	125
Weizen	90	118	114	121
Gäser	93	125	120	134
Gerste	92	114	121	129
Hopfen	188	78	105	184
Mariottstein	102	122	140	165
Minder	113	128	131	145
Schweine	90	100	119	141
Hamme	128	144	140	160
Käfer	—	—	107	181
Mogenmehl	89	122	108	115
Wetzenmehl	89	112	111	115
Butter	105	114	120	134
Kartoffelspiritus	86	110	104	141
Heringe	106	115	124	145
Käse	51	50	97	107
Tee	87	94	102	102
Meis	104	115	116	142
Schmalz	126	135	130	156
Mohatab	93	121	141	123
Häute und Felle	117	137	144	180
Wolle	117	138	129	131
Peumwolle	128	135	150	142
Leintengarn	110	137	134	134
Mohsäide	107	138	95	93
Hans	121	132	145	167
Roholute	111	186	180	191
Eisen, deutsch, roh	105	130	108	123
Eisen, englisch, roh	108	126	110	120
Klei	100	165	120	154
Steinkohle, deutsche	112	127	125	130
Petroleum, amerikan.	110	108	105	125

Mit einer Ausnahme (Rohseide) sind also sämtliche Großhandelspreise im Vergleich zu dem Zeitraum 1889—1898 stark gestiegen und zwar insgesamt von 3200 auf 4464 Mark gleich 39,5 Prozent. Und gerade für die wichtigsten Lebens- und Gebrauchsartikel sind die Preise am stärksten gestiegen und zwar: Rogen 25 Prozent, Weizen 21, Gäsere 34, Gerste 29, Mariottstein 65, Minder 45, Schweine 41, Hamme 60, Käfer 81, Butter 34, Heringe 45, Meis 42, Schmalz 55 Prozent. Diese Zahlen können der Wirklichkeit bedeutend näher und geben ein ganz anderes, für die Arbeiter ungünstiges Bild, wie die amtlichen Zahlen, die der Zechenverband anführt. Danach haben sich die Lebensmittel und Gebrauchsartikel durchschnittlich um 39,5 Prozent verteuert, während der Lohn nur um 29,9 Prozent stieg. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich hier um Großhandelspreise handelt, während die Detailpreise bekanntlich immer noch bedeutend höher sind. Die Bergarbeiter haben sich also in ihrer Lebenshaltung nicht verbessert, sondern verschlechtert. Auf den unbewiesenen Einwand, daß sich die Lebenshaltung der Verheiraten nicht in gleichem Maße verteuert habe wie die der Ledigen, einzugehen, hieße offene Thuren einrennen.

Unsere Angabe, daß der Anteil der Lohnsumme an dem Wert der Förderung betrug, 1907: 60,20 Prozent, 1908: 58,38, 1910: 54,44, 1911: 55,60, 1912: 51,92 Prozent, will der Zechenverband nicht gelten lassen, weil der Wert der Nebenproduktion nicht mitberechnet ist und die Arbeiterbeiträge zur sozialen Zwangsversicherung nicht in der Lohnsumme enthalten sind; er macht eine andere Berechnung, wonach der Lohnanteil am Wert der Förderung betrug, 1908: 52,82 Prozent, 1909: 51,07, 1910: 51,08, 1911: 51,51, 1912: 50,02 Prozent.



erwarten und darum wollen wir, soweit uns Angaben zur Verfügung stehen, das Versäumte nachholen. Es betrug:

		1911	1912
	Gebietsumlage		
Blankenburg	Höderung insgesamt pro Tonne pro Arbeiter	181 271 To. 164 178 Mf. 1,95 Mf. 287,50 Mf.	
Borussia (Despel)	221 020 " 248 527 " 1,12 " 207,28 "		
Dahlbusch	1082 540 " 1 898 094 " 1,20 " 269,92 "		
Rorussia (Despel)	246 154 To. 252 031 Mf. 1,03 Mf. 205,80 Mf.		
Dahlbusch	1 157 418 " 1 270 300 " 1,11 " 832,10 "		

Leider stehen uns weitere Angaben über die Syndikatsumlage nicht zur Verfügung, da sich die übrigen Beobachtungen hierüber in vielsagendes Schweigen blüßen. Die Syndikatsumlage wird nach dem Abfall berechnet. Da uns auch hierüber Einzelangaben nicht zur Verfügung stehen, haben wir die Förderdiffer angegeben, um einen Überblick zu ermöglichen. Nehmen wir für 1911 nur eine durchschnittliche Syndikatsumlage von 1,15 Mf., für 1912 von 1,05 Mf. pro Tonne Höderung an, so erhalten wir bei Zugrundelegung der Gesamtförderung des Kohlensyndikats folgendes Ergebnis:

1911:	86 904 550 To. X 1,15 Mf. = 99 940 282,50 Mf.
1912:	98 707 886 To. X 1,05 Mf. = 98 487 549,80 Mf.

Zeilen wir nun die Zahl der auf den Syndikatszeichen beschäftigten Arbeiter in die Gesamtkumme der Syndikatsumlage, erhalten wir folgendes Ergebnis:

1911:	315 840 : 99 940 282,50 Mf. = 310,43 Mf.
1912:	926 069 : 98 487 549,80 Mf. = 301,24 Mf.

Nach dieser Berechnung betrug die Syndikatsumlage durchschnittlich pro Arbeiter 1911: 310,43 Mf., 1912: 301,24 Mf. Wenn wir nun nach dem Beispiel der "Deutschen Bergwerks-Zeitung" verfahren und nur eine jährliche Syndikatsumlage von 300 Mark pro Arbeiter rechnen und einen Zinsfuß von 4 Prozent zugrunde legen, dann erhält sich dieser Betrag am Schluss des ersten Jahres auf 312 Mf. Außerdem wird dann im zweiten Jahr wieder der jährliche Beitrag von 300 Mf. pro Arbeiter an die Syndikatsskasse abgeführt, macht zusammen 612 Mf.

Führt man diese Rechnung weiter, so ergibt sich, daß ein Grubenbesitzer, der mit dem 19. Lebensjahr dem Kohlensyndikat beitrete, nach 87 Jahren, d. h. nach Vollendung des 55. Lebensjahres, mit Zinseszins die Summe von 25 815,88 Mf. pro Arbeiter an die Syndikatsskasse abgeführt hat. Dieser Betrag erhöht sich nach Vollendung des 60. Lebensjahres auf 31 474,56 Mf. Nun kann man annehmen, daß die Grubenbesitzer an den Betriebsverband, den Bergbaulichen Verein usw. jährlich mindestens noch einen Beitrag von 10 Mark pro Arbeiter zahlen.

Damit erhöht sich der Beitrag auf jährlich 310 Mf. pro Arbeiter, das ergibt nach Vollendung des 55. Lebensjahres 26 675,89 Mf., nach Vollendung des 60. Lebensjahres 32 523,71 Mf. Würde die "Deutsche Bergwerks-Ztg." die Grubenbesitzer mit gleichen Maße messen, wie die Arbeiter, müßte sie schreiben: Hätten die Grubenbesitzer, die nach dieser Berechnung pro Arbeiter 5,98 Mf. jede Woche an ihre Verbände abliefern müssen, diese Beiträge auf die Sparkasse gebracht, sie wären wahrscheinlich besser daran gewesen. Nach der "Deutschen Bergwerks-Ztg." müßten die Grubenbesitzer also komplett Idioten sein, daß sie pro Arbeiter und Woche 5,98 Mf. an ihre Verbände zahlen, statt diese Beiträge auf die Sparkasse zu bringen.

Der hohe Beitrag, den die Unternehmer an ihre Verbände zahlen, wird auch mit dazu verwandt, den kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse zu hindern, vor allen Dingen, um den Arbeitern den berechtigten Anteil am Ertrag ihrer Arbeit streitig zu machen. Wie wenig die Bergarbeiter Anteil haben am Ertrag ihrer Arbeit, zeigt folgende Zusammenstellung. Es betrug der Wert der Leistung und der Jahreslohn pro Arbeiter im deutschen Bergbau (in Mark):

Steinkohlenbergbau	Braunkohlenbergbau	Salzbergbau	Erzbergbau	
			Wert der Jahresleistung	Wert der Jahreslohn
1905	2128	1252	2224	1041
1906	2306	1370	2248	1091
1907	2557	1408	2352	1180
1908	2575	1478	2387	1198
1909	2477	1376	2387	1179
1910	2458	1388	2444	1206
1911	2514	1440	2574	1240
1912	3012	1567	3170	1289

Es betrug danach im Durchschnitt der letzten acht Jahre von 1905—1912 pro Jahr:

Wert der Jahresleistung	Wert der Jahreslohn	Wohnanteil am Wert der Leistung	
		Wert der Leistung pro Arbeiter	Wert der Leistung pro Arbeiter
Steinkohlenbergbau	2515 Mf.	1421 Mf.	56,51
Braunkohlenbergbau	2470 "	1170 "	47,74
Salzbergbau	3913 "	1318 "	33,70
Erzbergbau	2156 "	1135 "	52,67

Nach dem Durchschnitt der letzten acht Jahre, von 1905 bis 1912 berechnet, würde in 41 Jahren betragen pro Arbeiter:

	Wert der Leistung	Gesamtwert	Wert der Leistung	Gesamtwert
Steinkohlenbergbau	103 115	58 261	44 654 Mf.	
Braunkohlenbergbau	101 270	48 330	52 031 "	
Salzbergbau	160 483	54 038	106 395 "	
Erzbergbau	88 396	48 553	41 861 "	

Nach 41 Jahren beträgt nach dieser Berechnung der Mehrwert der Leistung pro Arbeiter im Steinkohlenbergbau 44 854 Mark, im Braunkohlenbergbau 52 981 Mf., im Salzbergbau 106 395 Mf., im Erzbergbau 41 861 Mf. Wenn wir nach der Methode der "Deutschen Bergwerks-Ztg." verfahren und dazu noch den Zinseszins berechnen, dann ergibt sich bei einem Zinsfuß von 4 Prozent in 41 Jahren ein Mehrwert pro Arbeiter im Steinkohlenbergbau 109 078,40 Mf., im Braunkohlenbergbau 128 753,18 Mf., im Salzbergbau 259 005,22 Mf., im Erzbergbau 101 888,70 Mf. Soviel beträgt der den Lohn übersteigende Mehrwert der Arbeit mit Zinseszins bei einem Zinsfuß von 4 Prozent, den Bergarbeiter in 41 Jahren erarbeitet.

Und so soll es nach dem Wissen der Grubenbesitzer nicht nur bleiben, sondern noch gewaltigere Mehrwerte sollen herausgeschlagen werden. Darum zählen sie Beiträge an ihre Kampforganisationen, die die Gewerkschaftsbeiträge der Arbeiter um das vierfache übersteigen. Wollen die Arbeiter die kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung und den verdienten Anteil am Ertrag ihrer Arbeit erhalten, müssen sie dem Beispiel der Unternehmer folgen.

mehrmal (1911: 10 175). In den revidierten Betrieben waren 6 158 504 Arbeiter beschäftigt, davon 4 557 805 erwachsene männliche, 1 145 754 erwachsene weibliche Arbeiter, 489 189 Jugendliche von 14—16 Jahren und 11 286 Kinder unter 14 Jahren. Es stieg gegen 1911 das Prozentverhältnis der revidierten Arbeiter von 88,9 auf 84,6 Prozent, also um 0,7 Prozent. Anzuerkennen ist, daß die prozentuale Zunahme bei den schulbedienten Arbeitern, weiblichen, jugendlichen und Kindern, am größten ist. Da aber gerade diese Kategorien noch immer am wenigsten revidiert werden, wören noch größere Fortschritte notwendig. Doch noch sehr schlechte Verhältnisse bestehen, ist daraus zu ersehen, daß von den in Betriebsgemeinschaften beschäftigten Arbeitern nur 52,4 Prozent revidiert wurden. Hier war es 1911 noch schlimmer; denn es wurden nur 29,7 Prozent der Kinder revidiert, 1912 dagegen 41,5 Prozent. Auch in den Bäckereien und Konditoreien ist das Revisionsergebnis besser geworden. Sehr schlecht sieht es dagegen noch in den Konfektionsbetrieben und im Mälergewerbe aus, wo nur 47,1 Prozent und 43 Prozent der Arbeiter revidiert wurden. Es berührt eigentlich, daß gerade die Betriebe, in denen erfahrungsgemäß die meisten Zuwendungen vorkommen, prozentual am wenigsten revidiert werden, wie ja überhaupt die Kleinbetriebe nicht allzu viel von der Rücksicht zu spüren bekommen.

Außer den auf Grund der allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung den Aussichtsbeamten unterstellten Betrieben sind vom Bundesrat für 18 Betriebsarten besondere sanitäre Schutzbestimmungen erlassen worden, deren Überwachung ebenfalls den Gewerbeaufsichtsbeamten obliegt. Hierfür kamen 147 655 Betriebe mit 349 419 Arbeitern in Betracht (1911: 145 508 Betriebe mit 345 215 Arbeitern). Revidiert wurden von ihnen nur 28 401 Betriebe oder 19,2 Prozent mit 70 274 Arbeitern oder 20,1 Prozent. 1911 wurden revidiert 26 397 Betriebe oder 18,1 Prozent mit 60 443 Arbeitern oder 17,5 Prozent der beklagenswerten Mißstand, daß rund 80 Prozent dieser Betriebe und Arbeiter nicht revidiert werden, besteht also weiter, und wenn nicht die Arbeit ganz energisch die Einhaltung der Schutzbestimmungen überwachen, stehen diese nur auf dem Papier.

Von den 147 655 Betrieben waren 58 105 oder 39,8 Prozent Bäckereien und Konditoreien, 55 673 oder 37,7 Prozent Gast- und Schankwirtschaften, 24 001 oder 16,8 Prozent Mäler-, Käseher- und Unstreicherwerkstätten sowie 7774 oder 5,8 Prozent Steinbrüche und Steinbauereien. Der Arbeiterzahl nach sind am bedeutendsten die Gast- und Schankwirtschaften mit 182 326 oder 46,5 Prozent, die Bäckereien und Konditoreien mit 98 480 oder 28,2 Prozent, die Mäler-, Käseher- und Unstreicherwerkstätten mit 66 208 oder 18,0 Prozent.

Die Unfälle unter Bergleuten haben eine erhebliche Zunahme aufzuweisen; sie sind nach und nach von 26 348 in 1907 auf 35 664 in 1912 gestiegen. Man sieht, daß dieser Teil der Tätigkeit der Aussichtsbeamten einen immer größeren Umfang annimmt.

Zugendschulzvergehen sind 1912 von den Gewerbeaufsichtsbeamten wieder weniger festgestellt worden, ebenso wie dies 1911 der Fall war. Ermittelt wurden 21 434 Fälle in 15 363 Betrieben oder 9 Prozent der revidierten Betriebe. 1911 waren es 22 944 Fälle in 18 601 Betrieben oder 10,2 Prozent. Dieser anscheinende Fortschritt verliert ganz wesentlich an Bedeutung bei Betrachtung der vorgekommenen Fälle. Dann ergibt sich, daß nur die Formvergehen (betreffend Arbeitsbücher, Anzeigen, Aushänge usw.) abnahmen von 18 136 auf 16 508, also um 1628 Fälle. Dagegen stiegen die schwereren Vergehen um 118 Fälle oder 2,5 Prozent, von 4808 auf 4926. Da diese letzteren für den eigentlichen Bergarbeiter schutz weit mehr in Betracht kommen, sieht das Bild schon wesentlich weniger erfreulich aus.

Verstöße wurden nur 2075 Personen. Hierbei zeigt sich immer wieder aufs neue, daß Übertretungen der Unternehmer viel milder beurteilt werden, als dies bei den Arbeitern der Föll ist. Wenn häufig trotz wiederholter Rücksichtnahme der Aussichtsbeamten immer wieder gefündigt wird und dann erst lächerlich geringe Strafen verhängt werden, so dient das nicht dazu, den Anordnungen der Beamten bei den Unternehmern mehr Gehorsam abzugeben. Derartige Fälle sind aber in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten sehr oft erhöht. So, manchmal scheint es, als ob die sonstige richterliche Praxis, Vorbestrafte härter zu bestrafen, bei Übertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen eine gegenteilige Anwendung finde; denn auch solche Fälle sind aus den Berichten nachzuweisen. Meistens werden diese Gesetzesvergächer äußerst milde, und zwar mit geringen Geldstrafen bestraft. Ein Unternehmer, der wochen- und monatlang Jugendliche oder Kinder länger als gesetzlich zulässig beschäftigte, hat oft mehr verdient durch die Missachtung des Gesetzes, als die Strafe ausmacht. Es sind dann solche Übertretungen für die Unternehmer glatte Geschäfte, und das wird auch nicht eher anders werden, als bis die Strafen mit den Übertretungen besser in Einklang gebracht werden. Auch die Handhabung der Gesetzesbestimmungen sind in den Landesteilen ganz verschieden. Es gilt wohl überall das gleiche Recht, und doch ist es nicht dasselbe.

Arbeiterinnenenschulzvergehen wurden 12 000 ermittelt, 1911: 14 125. Die Zahl ist danach um 2125 geringer. Auch hier sind die meisten Autoreaktionen sogenannte Formvergehen, nämlich 6818. Sie hatten gegen 1911 eine Abnahme um 1302, die anderen Vergehen um 823. Ungünstiger ist das Verhältnis in den Gewerben, für die Schutzbefreiungen des Bundesrats erlassen sind. Hier nahmen die Verfehlungen um 64 Fälle zu und wurden hiervon 277 Personen mehr betroffen. Man ersieht daraus, wie notwendig es ist, gerade diese Betriebe mehr zu revidieren. Leider werden aber gerade sie diesbezüglich sehr vernachlässigt.

Im Jahre 1912 kamen in 5,5 Prozent der revidierten Betriebe Verfehlungen vor; 1911 waren es noch 6,6. 1910: 8,8 Prozent. Den höchsten Prozentsatz der Betriebe, in denen Verfehlungen festgestellt wurden, weisen noch immer das Kleidungs- und Gewerbe mit 17,1 (1911: 19,3) und das Bekleidungsgewerbe mit 16,2 (1911: 18,5) auf, davon in der Kleider- und Wäsche konfektion 18,8 (1911: 20,3).

Aus den Verfehlungen könnte man auf ein schärferes Vorbehalt schließen; denn während 1911 bei 14 125 Vergehen in 10 713 Betrieben 1007 Personen bestraft wurden, kamen 1912 auf 12 000 Vergehen, das sind 2125 weniger, in 9422 Betrieben (1296 weniger) 1094 Verfehlungen, also 87 mehr. Hinzuzählen sind noch 1911: 310 für Vergehen aus dem Vorjahr bestraft. Es schreiten 1912 noch 274 Betriebe gegen 262 in 1911. Es schreiten 1912 noch 274 Strafvorfälle, 1911 dagegen 291.

Auch bei den Arbeiternenschulzvergehen ist milde Bestrafung üblich. Daß diese Milde durchaus nicht am Platze ist, erkennt man daraus, daß in den Staaten, wo am wenigsten Verfehlungen vorkamen, gewöhnlich prozentual die meisten Verfehlungen ermittelt wurden. Die in den geringen Verfehlungen zum Ausdruck kommende außerordentlich milde Beurteilung von Übert

Arbeiter durch den Druck des Unternehmertums, durch die Androhung der Strafmaßnahme in die gelben Gewerbevereine gezwungen, als gegen ihren Willen Mitglieder dieser arbeitschädlichen Organisationen werden. (Sehr richtig bei den Soz.) Die gelbe Bewegung an und für sich aber ist eine Sumpfschlange. Als solche wird sie nicht nur von den freien Gewerbschaften betrachtet, sondern auch von den anderen, denen noch an der Ehre der Arbeiter etwas gelegen ist. Selbst von einflussreichen sozialpolitisch gesinnten Unternehmern werden diese gelben Gewerbevereine als „Sumpfschlange“ bezeichnet und betrachtet. Wozum das? Einmal, weil das Prinzip der gelben Gewerbevereine ist, dass die Interessen der Unternehmer und Arbeiter gleichlautend seien. Sie stellen also das ganz unnatürliche Gesetz der Interessengemeinschaft auf, die Unternehmern und Arbeitern gleichlautend seien. Sie stellen also das ganz unnatürliche Gesetz der Interessengemeinschaft zwischen Unternehmern und Arbeitern auf, sie sehen an Stelle des von jeder einzelnen Gewerbeverein bewegten geforderten Sozialstaatsprinzips den rein individualistischen, den längst veralteten patriarchalhaften Standpunkt. Wie konform aber auch im Bergbau die Interessen der Unternehmer und Arbeiter laufen, zeigt und unter anderem die Erziehung der Unternehmer im Bergbau zu einer Artform des Knappenschatzweimens. Die Gelben vertreten auch schon deshalb nicht die Interessen der Arbeiter gegen die Unternehmer, weil sie doch mit Hilfe der Unternehmer gegründet wurden, weil die Kosten für ihre Beamten, Büros und für die Agitation zum großen Teile durch die Gelben der Unternehmer aufgebracht und besteuert werden. Es ist ganz selbstverständlich, dass die Unternehmer, wenn sie derartige Ausgaben machen, dafür von den Organisationen Gegenleistung verlangen, und die Gegenleistung besteht tatsächlich in einer vollständigen Unterwerfung der Arbeiter unter die Volkmacht der Unternehmer.

Aber selbst wenn die gelben Organisationen, die Werkvereine, den Willen hätten, für die Arbeiter gegen die Unternehmer einzutreten, so wären sie dazu vollständig machtlos, möglichst deshalb, weil sich diese gelben Gewerbevereine auf die einzelnen Werke beschränken im Gegensatz zu den großen zentralisierten Verbänden, die sich über das ganze Reich ausdehnen. Die Kerschlerne der Arbeiterschaft, die Zersplitterung auf den einzelnen Werken ist auch die Absicht der Gründer der gelben Organisationen, weil man glaubt, dass man damit der Arbeiterschaft die wichtigste Waffe im wirtschaftlichen Kampfe aus der Hand reißen kann, nämlich den Streik. Die gelben Gewerbschaften verzögern nicht nur auf das Streikrecht, sie lassen auch Verzug auf das Koalitionsrecht und dessen Ausübung. Kurz, sie lassen den Schachtmann im Kampfe gegen diese Macht und bei allen Plänen gegen die Arbeiterschaft willige Helferdienste. Dennoch sollte man es eigentlich als ganz selbstverständlich betrachten dürfen, dass jeder, dem an der moralischen und geistigen Erziehung der Arbeiterschaft etwas gelegen ist, jede Gemeinschaft mit solchen Organisationen und ihrer Förderung mit aller Entschiedenheit ablehnen möchte. Ganz besonders sollte man hente ich, dass von einer Regierung verlangen dürfen, zum mindesten einer solchen, die verlangt, von ihr zu glauben, dass sie über den Parteien steht. (Sehr gut! bei den Soz.) Eine weitsichtige Regierung sollte darüber sich klar sein, dass die geringste Förderung, die geringste Sympathie für solche Bewegungen und Organisationen Verhinderung und eine Verschärfung der Gegenseite innerhalb der Arbeiterschaft herorruft muss. Wenn die bisherige Regierung darüber vielleicht im Zweifel ist, so hätte sie Gelegenheit, sich im überdurchschnittlichen Braunkohlenbezirk Benzberg-Hausham sowie auf der Grube des Überlandwerkes in Haubach zu überzeugen.

Worauf beruht denn diese Erbitterung?

Darauf, wie ich schon angekündigt habe, dass der Artikel 94 des Berggesetzes die Möglichkeit zulässt, dass die Werksverwaltungen eine „Minderheit“ von Vertretern in den Ausschüssen entsenden. In der Praxis liegt die Sache aber so, dass sie die von den Arbeitern gewählten Vertreter majorisieren und sich zu gleicher Zeit bei der Wahl der Vertreter ausmachen, der Grubenfaher, einen ganz unzulässigen Einfluss.

Auf die Befestigung dieses Zustandes zielt der von meiner Fraktion schon im Jahre 1912 gefasste, im besondern (XL) Ausschusses zur Beratung des Ausführungsgesetzes zur Reichsverordnungsordnung verhandelte Antrag meiner Fraktion ab. Bis jetzt lagen die Dinge so: Nach Artikel 94 des bayerischen Berggesetzes vom 18. August 1910 sind auf Bergwerken, die mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, ständige Arbeiterausschüsse einzufügen. Als solche gelten nur jene Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern des Bergwerkes, den betreffenden Betriebsabteilung oder der mit dem Bergwerke verbündeten Betriebsabteilungen aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Artikel 95 des Gesetzes sagt, dass die Wahl nach den Grundsätzen der Verhältnisswahl derartig stattfinden hat, dass neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind. Mit diesen Bestimmungen wird aber in der Praxis die Abhängigkeit des Gesetzgebers, den einzig möglichen Einfluss zu sichern, völlig zerstört.

Mein Parteifreund Linni hat das schon in der 29. Sitzung vom 25. April 1912 nachzuweisen vermocht. Er hat damals auf die Verhältnisse in Hausham aufmerksam gemacht und dabei darauf hervorgehoben, dass bei der im Jahre 1911 in Hausham stattgefundenen Arbeiterausschusswahl sieben Vertreter der freien, ein Vertreter der „christlichen“ Gewerbeverein gewählt wurden. Die Werksleitung erkannte sofort eine „Minderheit“ aus der Reihe der bei dem damaligen Streik als Arbeitswillige tätigen, und zwar sieben Personen, wie man sieht, eine ziemlich große Minderheit. Die Abhängigkeit, die der Verhältnisswahl zugrunde liegen soll, ist mit der Ernennung von sieben Mitgliedern durch die Werksleitung natürlich mit einem Handstreich befehligt worden. (Sehr richtig! bei den Soz.) Die beteiligten Arbeiter erhoben zunächst Beschwerde bei der Bergwerksinspektion in München. Die Bergwerksinspektion bestätigt den Standpunkt, dass der Bergwerksbesitzer gemäß Artikel 94 des Berggesetzes befugt ist, eine Minderheit von Vertretern in den Arbeiterausschuss zu entsenden. Die Arbeiter erhoben Beschwerde an das Oberbergamt und dieses entscheidet ebenfalls, dass die Praxis wie sie in Hausham bestellt worden ist, ganz in der Ordnung sei. (Hört, hört! bei den Soz.) Wenn die Werksleitung zu den von den Arbeitern gewählten sieben acht Ausschussmitgliedern sieben dazu ernannt habe, so sei das geschichtlich vollständig zulässig. Den gleichen Standpunkt wie die Bergwerksinspektion München und das Oberbergamt hat dann auch das Ministerium des Innern eingenommen, bei dem die endgültige Beschwerde eingereicht wurde.

Aus den genannten Gründen ist es aber ganz klar, dass die Arbeiter zu den von der Werksleitung ernannten Ausschussmitgliedern kein Vertrauen haben, dass sie erblitten sind, wenn das Ergebnis einer Verhältnisswahl, die den einzelnen Gruppen doch einen ihrer Stimmenzahl entsprechenden Einstrom im Ausschussteilung soll, von den Unternehmern derartig rigoros fortgesetzt, das Ergebnis der Wahl vollständig über den Haufen geworfen wird. Ein so zusammengefasster Ausschuss hat absolut keinen Sinn, er ist für die Arbeiterschaft ohne jede Bedeutung, er verfügt in sich in richtig die sogenannte „weiße Salze“.

Wenn damals der Regierungsbürokrat es als der Absicht des Gesetzes und dem Willen des Landtags widerstprechend bezeichnet hat, dass Grubenfaher nicht aus der Reihe der von den Arbeitern gewählten Vertreter genommen werden, wenn der Herr Regierungsbürokrat damals die Bereitwilligkeit der Regierung zum Ausdruck gebracht hat, in diesem Falle einer Aenderung zuzustimmen, die hand dazu zu ziehen, um diese Vorrichtungen zu ändern, so muss ich ihm sagen, dass jetzt die Zeit dazu gekommen ist, dieses Versprechen einzulösen. (Sehr wahr! bei den Soz.) da sich die von der Regierung als Unzulässigkeit bezeichneten Dinge tatsächlich mittlerweile herausgestellt haben. Es zeigt sich eben, wie bitter sich das Ereignis der Staatsregierung, über einen Kontakt mit den Gewerbevereinen der Staatsregierung, zeigt, wie die Unternehmer vorzeitig an ihr Ziel loslaufen, die wenigen, vollständig unzureichenden Vorrichtungen zum Schutz der Arbeiter im Bergbau, zur Sicherheit des Bergbaus überhaupt zu festigen. Es zeigt sich weiter, wie die zärrigen Grubenbesitzer eigentlich am Werk sind, das System der Arbeiterausschüsse der Grubenfaher vollständig zur Flucht zur Flucht zu verhelfen.

Von der Grube Haibach wird mir mitgeteilt, dass dort aus den Reihen der Arbeiter drei Ausschussmitglieder gewählt worden sind. Am anderen Tage stand in der Bechernstube angekündigt, dass die von den Arbeitern gewählten drei Männer nicht die notwendige Gewähr liefern. Das Werk hat selbst dazu zwei ernannt. (Hört, hört! bei den Soz.) Hier handelt es sich um Arbeiterausschussmitglieder.

Anders liegen die Dinge auf den Gruben Benzberg und Hausham. Vor wenigen Wochen haben dort die Arbeiterausschussmitglieder 630 Stimmen auf sich, der Werksverein 193. Die freien Gewerbevereine erhalten also sechs, der Werksverein einen Vertreter. Soweit nur nun die Werksleitung weitere sechs Vertreter in den Arbeiterausschuss abordnet. (Hört, hört! bei den Soz.) Mit dem gewählten Vertreter des Werksvereins verfügt also jetzt die Werksleitung im Ausschuss über die Mehrheit. Von dieser Mehrheit wurde natürlich auch ausreichender Beauftragt gemacht. Sie hat sich sofort den Obmann angemeldet und ihm seine Sicherheitssummen welche zu machen und hat sie vier für uns verimpft. (Hört, hört! bei den Soz.)

Sehr schlimmer liegen die Dinge auf der Grube Hausham. Dort waren acht Arbeiterausschussmitglieder zu wählen. Die freien Gewerbevereine erhielten nach ihrer Stimmenzahl sieben Ausschussmitglieder, die Werksvereine eines. Brempt hat auch dort die Werksleitung sofort sieben Vertreter dazu abgesetzt. Auch dort verfügt die Werksverwaltung mit dem Werksverein über die Mehrheit der Ausschussmitglieder; sie majorisieren die anderen. (Zurück bei den Soz.: Unerhört!) Über nicht genau damit! Der Werksverein hat dort alle fünf Sicherheitsmänner in Anhöhe genommen, die freien Gewerbevereine sind vollständig ausgeschaltet worden. (Hört, hört! bei den Soz.)

Nach den Bestimmungen des Berggesetzes und der Arbeitsordnung ist es Pflicht des Obermanns, sofort nach der Sicherheitsausschusssitzung zu verlassen, dass von dem Arbeiterausschuss den Sicherheitsausschüssen Grubenbezirke zur Kontrolle zugewiesen werden, damit sie sofort befahren werden können. Nach einer mir aus Benzberg angegangenen Mitteilung war das am 4. Februar noch nicht geschehen. Obwohl nach den Bestimmungen des Berggesetzes die Vertrauensmänner das Recht und, wenn es der Arbeiterausschuss verlangt, die Pflicht haben, die Grube monatlich zweimal zu besuchen, ist auf Grund des Verhaltens des Obermanns des Arbeiterausschusses, eines besonderen Werksleitlings, im Januar die Grube Benzberg überhaupt nicht besucht worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Geradezu ein ungeheuerlicher Zustand! Wie da die Regierung zwischen kann, ist unbegreiflich. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Ein anderes Beispiel! Als Irrengang auf der Grube Benzberg einem Lehrer der Pädagogik abgeschlagen wurde, was im Revier dieses Obermanns nicht einmal eine Strafbüro vorhanben. (Hört, hört! bei den Soz.) Sie musste erst aus Schwierigkeiten zusammengezimmert werden, damit sie sofort wiederum werden können. Nach einer mir aus Benzberg angegangenen Mitteilung war das am 4. Februar noch nicht geschehen. Obwohl nach den Bestimmungen des Berggesetzes die Vertrauensmänner das Recht und, wenn es der Arbeiterausschuss verlangt, die Pflicht haben, die Grube monatlich zweimal zu besuchen, ist auf Grund des Verhaltens des Obermanns des Arbeiterausschusses, eines besonderen Werksleitlings, im Januar die Grube Benzberg überhaupt nicht besucht worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Geradezu ein ungeheuerlicher Zustand!

Über die Regierung zwischen kann, ist unbegreiflich. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Ein anderes Beispiel! Als Irrengang auf der Grube Benzberg einem Lehrer der Pädagogik abgeschlagen wurde, was im Revier dieses Obermanns nicht einmal eine Strafbüro vorhanben. (Hört, hört! bei den Soz.) Sie musste erst aus Schwierigkeiten zusammengezimmert werden, damit sie sofort wiederum werden können. Nach einer mir aus Benzberg angegangenen Mitteilung war das am 4. Februar noch nicht geschehen. Obwohl nach den Bestimmungen des Berggesetzes die Vertrauensmänner das Recht und, wenn es der Arbeiterausschuss verlangt, die Pflicht haben, die Grube monatlich zweimal zu besuchen, ist auf Grund des Verhaltens des Obermanns des Arbeiterausschusses, eines besonderen Werksleitlings, im Januar die Grube Benzberg überhaupt nicht besucht worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Geradezu ein ungeheuerlicher Zustand!

Über die Regierung zwischen kann, ist unbegreiflich. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Ein anderes Beispiel! Als Irrengang auf der Grube Benzberg einem Lehrer der Pädagogik abgeschlagen wurde, was im Revier dieses Obermanns nicht einmal eine Strafbüro vorhanben. (Hört, hört! bei den Soz.) Sie musste erst aus Schwierigkeiten zusammengezimmert werden, damit sie sofort wiederum werden können. Nach einer mir aus Benzberg angegangenen Mitteilung war das am 4. Februar noch nicht geschehen. Obwohl nach den Bestimmungen des Berggesetzes die Vertrauensmänner das Recht und, wenn es der Arbeiterausschuss verlangt, die Pflicht haben, die Grube monatlich zweimal zu besuchen, ist auf Grund des Verhaltens des Obermanns des Arbeiterausschusses, eines besonderen Werksleitlings, im Januar die Grube Benzberg überhaupt nicht besucht worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Geradezu ein ungeheuerlicher Zustand!

Über die Regierung zwischen kann, ist unbegreiflich. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Ein anderes Beispiel! Als Irrengang auf der Grube Benzberg einem Lehrer der Pädagogik abgeschlagen wurde, was im Revier dieses Obermanns nicht einmal eine Strafbüro vorhanben. (Hört, hört! bei den Soz.) Sie musste erst aus Schwierigkeiten zusammengezimmert werden, damit sie sofort wiederum werden können. Nach einer mir aus Benzberg angegangenen Mitteilung war das am 4. Februar noch nicht geschehen. Obwohl nach den Bestimmungen des Berggesetzes die Vertrauensmänner das Recht und, wenn es der Arbeiterausschuss verlangt, die Pflicht haben, die Grube monatlich zweimal zu besuchen, ist auf Grund des Verhaltens des Obermanns des Arbeiterausschusses, eines besonderen Werksleitlings, im Januar die Grube Benzberg überhaupt nicht besucht worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Geradezu ein ungeheuerlicher Zustand!

Über die Regierung zwischen kann, ist unbegreiflich. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Ein anderes Beispiel! Als Irrengang auf der Grube Benzberg einem Lehrer der Pädagogik abgeschlagen wurde, was im Revier dieses Obermanns nicht einmal eine Strafbüro vorhanben. (Hört, hört! bei den Soz.) Sie musste erst aus Schwierigkeiten zusammengezimmert werden, damit sie sofort wiederum werden können. Nach einer mir aus Benzberg angegangenen Mitteilung war das am 4. Februar noch nicht geschehen. Obwohl nach den Bestimmungen des Berggesetzes die Vertrauensmänner das Recht und, wenn es der Arbeiterausschuss verlangt, die Pflicht haben, die Grube monatlich zweimal zu besuchen, ist auf Grund des Verhaltens des Obermanns des Arbeiterausschusses, eines besonderen Werksleitlings, im Januar die Grube Benzberg überhaupt nicht besucht worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Geradezu ein ungeheuerlicher Zustand!

Über die Regierung zwischen kann, ist unbegreiflich. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Ein anderes Beispiel! Als Irrengang auf der Grube Benzberg einem Lehrer der Pädagogik abgeschlagen wurde, was im Revier dieses Obermanns nicht einmal eine Strafbüro vorhanben. (Hört, hört! bei den Soz.) Sie musste erst aus Schwierigkeiten zusammengezimmert werden, damit sie sofort wiederum werden können. Nach einer mir aus Benzberg angegangenen Mitteilung war das am 4. Februar noch nicht geschehen. Obwohl nach den Bestimmungen des Berggesetzes die Vertrauensmänner das Recht und, wenn es der Arbeiterausschuss verlangt, die Pflicht haben, die Grube monatlich zweimal zu besuchen, ist auf Grund des Verhaltens des Obermanns des Arbeiterausschusses, eines besonderen Werksleitlings, im Januar die Grube Benzberg überhaupt nicht besucht worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Geradezu ein ungeheuerlicher Zustand!

Über die Regierung zwischen kann, ist unbegreiflich. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Ein anderes Beispiel! Als Irrengang auf der Grube Benzberg einem Lehrer der Pädagogik abgeschlagen wurde, was im Revier dieses Obermanns nicht einmal eine Strafbüro vorhanben. (Hört, hört! bei den Soz.) Sie musste erst aus Schwierigkeiten zusammengezimmert werden, damit sie sofort wiederum werden können. Nach einer mir aus Benzberg angegangenen Mitteilung war das am 4. Februar noch nicht geschehen. Obwohl nach den Bestimmungen des Berggesetzes die Vertrauensmänner das Recht und, wenn es der Arbeiterausschuss verlangt, die Pflicht haben, die Grube monatlich zweimal zu besuchen, ist auf Grund des Verhaltens des Obermanns des Arbeiterausschusses, eines besonderen Werksleitlings, im Januar die Grube Benzberg überhaupt nicht besucht worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Geradezu ein ungeheuerlicher Zustand!

Über die Regierung zwischen kann, ist unbegreiflich. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Ein anderes Beispiel! Als Irrengang auf der Grube Benzberg einem Lehrer der Pädagogik abgeschlagen wurde, was im Revier dieses Obermanns nicht einmal eine Strafbüro vorhanben. (Hört, hört! bei den Soz.) Sie musste erst aus Schwierigkeiten zusammengezimmert werden, damit sie sofort wiederum werden können. Nach einer mir aus Benzberg angegangenen Mitteilung war das am 4. Februar noch nicht geschehen. Obwohl nach den Bestimmungen des Berggesetzes die Vertrauensmänner das Recht und, wenn es der Arbeiterausschuss verlangt, die Pflicht haben, die Grube monatlich zweimal zu besuchen, ist auf Grund des Verhaltens des Obermanns des Arbeiterausschusses, eines besonderen Werksleitlings, im Januar die Grube Benzberg überhaupt nicht besucht worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Geradezu ein ungeheuerlicher Zustand!

Über die Regierung zwischen kann, ist unbegreiflich. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Ein anderes Beispiel! Als Irrengang auf der Grube Benzberg einem Lehrer der Pädagogik abgeschlagen wurde, was im Revier dieses Obermanns nicht einmal eine Strafbüro vorhanben. (Hört, hört! bei den Soz.) Sie musste erst aus Schwierigkeiten zusammengezimmert werden, damit sie sofort wiederum werden können. Nach einer mir aus Benzberg angegangenen Mitteilung war das am 4. Februar noch nicht geschehen. Obwohl nach den Bestimmungen des Berggesetzes die Vertrauensmänner das Recht und, wenn es der Arbeiterausschuss verlangt, die Pflicht haben, die Grube monatlich zweimal zu besuchen, ist auf Grund des Verhaltens des Obermanns des Arbeiterausschusses, eines besonderen Werksleitlings, im Januar die Grube Benzberg überhaupt nicht besucht worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Geradezu ein ungeheuerlicher Zustand!

Über die Regierung zwischen kann, ist unbegreiflich. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Ein anderes Beispiel! Als Irrengang auf der Grube Benzberg einem Lehrer der Pädagogik abgeschlagen wurde, was im Revier dieses Obermanns nicht einmal eine Strafbüro vorhanben. (Hört, hört! bei den Soz.) Sie musste erst aus Schwierigkeiten zusammengezimmert werden, damit sie sofort wiederum werden können. Nach einer mir aus Benzberg angegangenen Mitteilung war das am 4. Februar noch nicht geschehen. Obwohl nach den Bestimmungen des Berggesetzes die Vertrauensmänner das Recht und, wenn es der Arbeiterausschuss verlangt, die Pflicht haben, die Grube monatlich zweimal zu besuchen, ist auf Grund des Verhaltens des Obermanns des Arbeiterausschusses, eines besonderen Werksleitlings, im Januar die Grube Benzberg überhaupt nicht besucht worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Geradezu ein ungeheuerlicher Zustand!

Über die Regierung zwischen kann, ist unbegreiflich. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Ein anderes Beispiel! Als Irrengang auf der Grube Benzberg einem Lehrer der Pädagogik abgeschlagen wurde, was im Revier dieses Obermanns nicht einmal eine Strafbüro vorhanben. (Hört, hört! bei den Soz.) Sie musste erst aus Schwierigkeiten zusammengezimmert werden, damit sie sofort wiederum werden können. Nach einer mir aus Benzberg angegangenen Mitteilung war das am 4. Februar noch nicht geschehen. Obwohl nach den Bestimmungen des Berggesetzes die Vertrauensmänner das Recht und, wenn es der Arbeiterausschuss verlangt, die Pflicht haben, die Grube monatlich zweimal zu besuchen, ist auf Grund des Verhaltens des Obermanns des Arbeiterausschusses, eines besonderen Werksleitlings, im Januar die Grube Benzberg überhaupt nicht besucht worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Geradezu ein ungeheuerlicher Zustand!

Über die Regierung zwischen kann, ist unbegreiflich. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Ein anderes Beispiel! Als Irrengang auf der Grube Benzberg einem Lehrer der Pädagogik abgeschlagen wurde, was im Revier dieses Obermanns nicht einmal eine Strafbüro vorhanben. (Hört, hört! bei den Soz.) Sie musste erst aus Schwierigkeiten zusammengezimmert werden, damit sie sofort wiederum werden können. Nach einer mir aus Benzberg angegangenen Mitteilung war das am 4. Februar noch nicht geschehen. Obwohl nach den Bestimmungen des Berggesetzes die Vertrauensmänner das Recht und, wenn es der Arbeiterausschuss verlangt, die Pflicht haben, die Grube monatlich zweimal zu besuchen, ist auf Grund des Verhaltens des Obermanns des Arbeiterausschusses, eines besonderen Werksleitlings, im Januar die Grube Benzberg überhaupt nicht besucht worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Geradezu ein ungeheuerlicher Zustand!

Über die Regierung zwischen kann, ist unbegreiflich. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Ein anderes Beispiel! Als Irrengang auf der Grube Benzberg einem Lehrer der Pädagogik abgeschlagen wurde, was im Revier dieses Obermanns nicht einmal eine Strafbüro vorhanben. (Hört, hört! bei den Soz.) Sie musste erst aus Schwierigkeiten zusammengezimmert werden, damit sie sofort wiederum werden können. Nach einer mir aus Benzberg angegangenen Mitteilung war das am 4. Februar noch nicht geschehen. Obwohl nach den Bestimmungen des Berggesetzes die Vertrauensmänner das Recht und, wenn es der Arbeiterausschuss verlangt, die Pflicht haben, die Grube monatlich zweimal zu besuchen, ist auf Grund des Verhaltens des Obermanns des Arbeiterausschusses, eines besonderen Werksleitlings, im Januar die Grube Benzberg überhaupt nicht besucht worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Geradezu ein ungeheuerlicher Zustand!

Über die Regierung zwischen kann, ist unbegreiflich. (Sehr

Wenn die Arbeiter in Höhle 21 die vorigen Regelungen getanzt und die Geistesgegenwart besessen hätten, im Augenblick der Gefahr darüber nachdenken, so müchten sie den Weg zum einzehenden Schacht als den gegebenen Rettungsweg erkennen. Im Querschlag zwischen 21—19 konnte die Explosion wohl kaum erfolgt sein. War sie aber vor Höhle 21 erfolgt, dann gingen die Gase genau so, wie durch Höhle 21, auch durch Höhle 19. Es war auf diesem Wege unmöglich, aus ihnen herauszukommen.

Das Gegebene war, in Höhle 21 die Türen loszustellen, damit die Bergate direkt nach oben gingen, ohne in die Strebroreden zu gelangen. In diesen nun nicht mehr benötigten Streden mußte gewartet werden, bis frische Luft kam. Am jedoch vom Schacht längere Zeit keine frische Luft, sondern giftige Gase, was bei einem Brand im Querschlag möglich war, dann war jegliche Rettung ausgeschlossen. Aus den giftigen Gasen kamen sie nicht heraus. Nach oben zogen die Gase mit nach der vierten Sohle, die Leute konnten aber nicht ausweichen, weil diese noch nicht im Betrieb ist. Zu seitlich gelegene Raumteilungen konnten sie auch nicht kommen, weil die Verbindung fehlte. Damit waren alle Rettungsmöglichkeiten erschöpft.

Es wäre wünschenswert, wenn die Beamten, Schlesmester, Förster, auffordernd und wenigstens die Ortsältesten in jedem Nebel darüber unterrichtet würden, wie sie sich im Falle eines Unglücks zu verhalten haben.

### Erdbeben und Grubenkatastrophen.

Die "Bergwerkszeitung" vom 8. Februar und auch eine Reihe anderer Blätter beschäftigen sich allen Ernstes mit der Frage, ob Erdbeben und Grubenkatastrophen d. h. ob Schlagwetterexplosionen und schwere Brüche zusammenhängen und Erdbeben gemeinsam vorkommen. Die "Bergwerkszeitung" bringt sogar eine lange Liste, durch die bewiesen werden soll, daß Explosionsen und Erdbeben eigentlich teilweise zusammenhängen, daß also von einem Auffall nicht gesprochen werden kann. Wie da Zusammenhänge konstruiert werden, mögen zwei Beispiele zeigen: Am 4. Januar 1908 in Turkestan (Zentralasien); die Explosion erfolgte am 10. Februar in Pennsylvanien (Amerika). Noch interessanter ist das folgende: Im Jahre 1908 am 26. November das Erdbeben auf Rabob, am 26. Dezember die Erdbebenkatastrophe von Messina in Süditalien. (Eigentlich müßte der italienische Staat die Siede Rabob auf Schadenerhalt verklagen, wenn man diese beiden Ereignisse zusammenstellt, kann doch nur das erste das zweite ausgelöst haben.)

Wenn man solchen Nachrichten am 1. April begegnet, sagt man: "Was ist das für ein geistloses Apricke?" Wenn man diese Zusammenhänge aber in Zeitungen bespricht, die ernst gewonnen sein wollen, dann ist das eine Verteidigung des gefundenen Menschenverstandes, die sich der Leser sehr ernstlich verblüfften sollten.

Welcher Unstum aber in den Worten liegt, zeigt sich erst, wenn man die Ursachen der Explosionsen sachverständig betrachtet. Schlagwetter sind in den Gruben, die in Schlagwetterräumen bauen, stets zu finden. Sie sammeln sich, sobald eine Blende ausfällt, ein Ventilator still steht oder aus sonst einem Grunde die Weiterführung versagt. Wie nun ein Erdbeben schuld daran sein soll, das a. B. ein Ventilator kaputt geht oder ein Schlepper die Weiterfahrt kaput fährt, ist unsverständlich.

Der Kohlenstaub ist stets vorhanden, wenn nicht berieselst wird. Das nur die Erdbeben schuld daran sehn sollen, wenn nicht berieselst worden ist, ist so absurd, daß man nichts dazu sagen braucht. Zu welchen Schlüssen man aber gelangt, wenn man an das Beispiel von Rabob denkt, zeigt folgendes: Die Größe des Unglücks ist darauf zurückzuführen, daß das Wasserbad zu klein war und Wasser zum Werriesen schafft. Also das zu kleine Bad ist mit schuldet, das Erdbeben von Messina auszulösen. Das ist kompletter Blödsinn!

Das Vorhandensein von Schlagwettern und Kohlenstaub genügt aber noch nicht eine Explosion herbeizuführen. Unbedingtes Erfordernis ist die Entzündung. Diese kann nun auf alle möglichen Ursachen zurückzuführen sein. Auslösende Schlässe, schlechte Lampen, Grubenbrand, Feuerstellen, elektrische Stromeruptionen usw. sind die auslösenden Momente. Wie aber diese Ursachen von Erdbeben beeinflußt werden können, ist mehr wie schleierhaft.

Der Oberbaurat des Berliner geobätzischen Instituts hat denn auch im "Berliner Tageblatt" seine Meinung geäußert, ein Zusammenhang sei nicht gut denkbar. Er würde noch viel schärfer gerüttelt haben, wenn er Bergmann wäre.

Auch die schweren Brüche sollen auf Erdbeben zurückzuführen sein. Das liegt erst recht lächerlich. In den Gruben, wo vor den Gesamtbetrieben mit einem Schlag 20—30 Kilogramm Dynamit explodieren, die Lampen fallen und die Wetterläden schlagen, macht ein Erdbeben, das sich in einem anderen Erdteil ereignet, Herzlich wenig aus.

Wenn also die "Bergwerkszeitung" am Schlusse ihrer Ausführungen sagt: "Die Kräfte ist viel zu ernst, um sie einfach mit der Antwort der Rücksicht abzuhören, sie muß vielmehr weiter gesponnen werden" — so dokumentiert sie damit das eine, daß sie vom Bergwerksbetriebe trotz ihres Titels auch rein gar keine Ahnung hat. Neuigertig aber kann man sein, was bei dem "Weiterpinnen" herauskommen wird.

### Aus unserem Rechtschutzbureau.

#### Aus dem Rechtschutzbureau Senftenberg.

Der Arbeiter Sch. wurde von der Braunkohlen-Aktiengesellschaft entlassen, ohne Kündigung entlassen. Da es sich offensichtlich um einen Kontraktbruch der Grubenverwaltung handelt, wurde Klage beim Berggericht Freiburg erhoben. Die Gesellschaft wurde verurteilt, an Sch. 21 M. Kontraktbruchstrafe zu zahlen.

Dergleichen war von den Niederlausitzer Kohlenwerken, Betrieb Victoria III, der Arbeiter J. ohne Kündigung entlassen worden, weil er andere Arbeiter aufgesorbert haben sollte, nicht so billig zu arbeiten. Auch in diesem Falle wurde das Werk verurteilt, 31,50 M. Kontraktbruchstrafe zu zahlen.

Wege angeblichem Feiern ohne Grund war der Arbeiter X. von den Niederlausitzer Kohlenwerken, Betrieb Ferdinand, mit 1,50 M. bestraft worden. Am Zähltag fehlte ihm außerdem noch der Lohn für eine Schicht. Da er sich abgemeldet hatte, wurde neben der Schicht auch die Herauszahlung der zu Unrecht abgezogenen Strafe von der Verwaltung gefordert. Die Grubenverwaltung weigerte sich zur Zahlung. Nach eingereicherter Klage kam es zum Vergleich, in dem die Grubenverwaltung sich zur Zahlung des geforderten Betrages von 5,92 M. bereit erklärte und sämtliche Kosten übernahm.

Unfähig eines Arbeitswechsels wurden dem Arbeiter D. aus Senftenberg seitens der Niederlausitzer Kohlenwerke, Betrieb Heintz Werke, die Papiere vorbehalten. Die Folge war, daß D. eine Woche lang keine Arbeit hatte. Von der Verwaltung wurden 24 M. als Entschädigung verlangt. Da die Verwaltung die Zahlung verweigerte, wurde Klage eingereicht. Es kam auch hier ein Vergleich zu stande. Die Grubenverwaltung zahlte die geforderte Summe und übernahm die Kosten.

Am 7. März 1913 war das Verbandsmitglied M. aus Zibelle auf den Schörsdorfer Kohlenwerken tödlich verunglückt. Seiner 67 Jahre alten Mutter, die er unterstützte, verweigerte die Knappfachsforschungs-Gesellschaft die Altersrentrente mit der Begründung, daß sie im Besitz eines Häuschens und mehrerer Morgen Ackerland nebst einer Hütte sei. Wenn sie infolge ihres Alters nicht in der Lage sei, das Antwesen selbst zu bewirtschaften, so sehe es ihr frei, dasselbe einem anderen Kind zu übertragen und sich das Antwesen zu sichern. Wir machen geltend, daß dieses Verlangen ungerechtfertigt ist und wiesen die Bedürftigkeit nach. Das Königl. Knappfachsf.-Oberversicherungsaamt war unserer Ausführungen bei und verurteilte die Rücksichtsgesellschaft zur Zahlung einer jährlichen Rente von 241 M. Die alte Frau erhielt 161,20 M. nachgezahlt und bekommt jetzt eine monatliche Rente von 20,10 M.

Der Sohn des Invaliden S. in Hörlitz war am 8. März 1913 auf der Grube Marga zwischen zwei Wagen gekommen und half darauf verstorben. Wir erhoben Anspruch an Rücksichtsgesellschaft, da der Verunglückte seinen Vater wesentlich unterstützte habe. Die Rücksichtsgesellschaft lehnte unseren Anspruch ab mit der Begründung, daß der Sohn nur 754 M. verdient, mindestens 520 M. für sich verbraucht habe und somit dem Haushalt des Vaters nur 200 bis 250 Mark zugestossen sei, was keine wesentliche Unterstützung darstelle. Auch sei keine Bedürftigkeit vorhanden. Die Ehefrau habe 600 M. verdient, der Vater bekannt 208 M. Rente. Wir legten Berufung ein und wiesen noch, daß die Einnahmequelle der Mutter sehr unbestimmt ist, andererseits aber dieser Verdienst für ihre eigenen Bedürfnisse ausgebracht werde, der Vater mit seinen kleinen Kindern nicht von der Rente leben könne, er also von seinem Sohne unterstützt werden müsse. Wir wiesen ferner noch, daß der Verunglückte seinem Vater nicht nur 250 M., sondern 800 bis 850 M. im letzten Jahre verdiente, was eine wesentliche Unterstützung sei. Das Königl. Knappfachsf.-Oberversicherungsaamt trat auch hier unserer Ansicht bei und verurteilte die Knappfachsf.-Rücksichtsgesellschaft zur Zahlung der Rücksichtsgesellschaft im Jahre.

beitrage von 147,60 M. Er erhält 110 M. nachgezahlt und für die ferne Zeit eine monatliche Rente von 12,80 M.

Dem Invaliden S. in Hörlitz war ein Jahr nach der Invalidierung ein weiteres Kind geboren worden. Von der Knappfachsforschungs-Gesellschaft war ihm gesagt worden, daß es für dieses Kind keine Kinderzuschlagsrente gebe. Wir erhoben bei der Norddeutschen Knappfachsforschungs-Gesellschaft den Antrag, auch für dieses Kind die Zuschlagsrente zu zahlen, da der § 1291 der Reichsversicherungsordnung keinen Unterschied macht zwischen Kindern, die bei der Invalidierung vorhanden sind, und solchen, die während der Invalidierung geboren werden. Die Norddeutsche Knappfachsforschungs-Gesellschaft lehnt es nicht erst zu einem Verschreiten kommen, sondern zahlt die Rente. S. erhält 19,78 M. nachgezahlt und monatlich 1,08 M. Reichskindalimente mehr.

Der Bergarbeiter G. aus Senftenberg hat sich durch Sturz aus dem Fenster anlässlich einer Heilbehandlung im Krankenhaus in Senftenberg einen Bruch des Rückgrates zugezogen. Als Folge davon ein entzündlicher Platzknoten zurückschießen. Da der Zustand sich immer mehr verschärfte und er nicht mehr arbeiten konnte, stellte er einen Antrag auf Knappfachsforschung. Er erhält gar keinen Vertrag. Auf Anfordern eines Bescheides durch das Sekretariat erkannte der Brandenburger Knappfachsforschungsverein die Invalidität bis zum 14. Juni 1913 an und zahlte an G. 204,30 M. Knappfachsforschung. Wir legten Berufung ein, da G. auch über den 14. Juni hinaus invalide ist. Im Verhandlungstermin kam ein Vergleich zustande, wonach der Brandenburger Knappfachsforschungsverein die Invalidität anerkannte. G. erhält nochmals 288,78 M. nachgezahlt und eine monatliche Knappfachsforschungspension von 88,26 M. für die Zukunft.

Der Kamerad M. in Hörlitz war am 15. April 1913 invalide geworden. Er stellte den Antrag auf Gewährung von Knappfachsforschung. Der Brandenburger Knappfachsforschungsverein lehnte den Anspruch ab und behauptete, daß M. für die Zeit vom 5. November 1911 bis 28. Februar 1912 und vom 29. März 1912 bis 29. Mai 1912 keine Anrechnungsgebühren gezahlt habe. Dadurch habe er die seit 1899 erworbene Rente verloren. Sein pensionsfähiges Dienstalter habe insbesondere am 15. April 1913 nur 46 Wochen betragen. Auch gegen diesen Bescheid wurde Berufung eingelegt und dargelegt, daß nur der seinen Anspruch verliere, der die Anrechnungsgebühren für sechs aufeinanderfolgende Monate schulde. Das sei aber bei M. nicht der Fall, er schulde die Anrechnungsgebühren nur einmal für reichlich drei Monate, das anderthalb für zwei Monate, aber niemals für sechs aufeinanderfolgende Monate. Das Königl. Knappfachsforschungs-Oberversicherungsaamt verurteilte den Knappfachsforschungsverein zur Zahlung der Knappfachsforschung und trat in der Begründung unserer Ansicht bei. Damit gab sich der Knappfachsforschungsverein noch nicht zufrieden, sondern legte Revision bei dem Oberfödergericht in Knappfachsforschungsangelegenheiten ein. Dieses verwarf die Revision mit der Begründung, daß das Königl. Knappfachsforschungs-Oberversicherungsaamt den § 88 Abs. 2 des Knappfachsforschungsgesetzes und den § 17 der Satzung richtig ausgelegt habe. M. erhält 188,10 M. nachgezahlt und eine monatliche Knappfachsforschungspension von 20,00 M. für die Zukunft.

Diese wenigen Fälle zeigen deutlich, welchen Wert unsere Mitgliedschaften für die Verbandsmitglieder haben. Wo wäre das Meiste für diese Männer eben geblieben, ohne die Hilfe der Organisation? Deshalb ist es Pflicht, stets für Stärkung der Organisation einzutreten.

### Nachrichten aus der Montanindustrie.

#### Schwierigkeiten im Kohlenhändel.

Zu der Betriebsfahrt des rheinisch-westfälischen Kohlenhändlers am 20. Februar 1913 wurden die Umlagen für das 1. Quartaljahr 1914 für Kohlen auf 7 Prozent (wie bisher), für Koks auf 5 Prozent (wie bisher) und für Bitumen auf 5 Prozent (wie bisher) festgesetzt. Die sich daran anschließende Betriebsversammlung, an der als Vertreter des Herren Handelsministers wieder die Herren Geheimrat Beunholz, Geheimer Oberbergrat Neifeisen und Bergwerksdirektor Tegeler teilnahmen, setzte die Beteiligungsanteile für März in Kohlen auf 80 Prozent (wie bisher), in Koks auf 55 Prozent (wie bisher) und in Bitumen auf 80 Prozent (wie bisher). Nach Erfüllung des Monatsberichts trat die Beteiligung in eine Erörterung des neuen Syndikatvertrages ein und nahm noch zu einigen Abänderungsvorschlägen Stellung. Am 18. März 1913, stellten die reinen Betreiber den Antrag, daß ein Aufbau von Kohlen zur Herstellung von Koks seitens der Hüttenzeichen nur im Rahmen der diesen zuliegenden Verbrauchsbedeckung erfolgen dürfe. Als sich bei der namenslichen Abstimmung die Annahme des Antrages ergab, zogen sich die Vertreter der Hüttenzeichen auf kurze Zeit zur Beratung zurück. Das Ergebnis dieser Beratung war, daß der Vorsitzende, Geheimrat Dr. Kirdorf, erklärte, daß diese Befreiung des neuen Vertrages für die Hüttenzeichen unannehmbar sei und daß die letzteren infolgedessen an den Verhandlungen nicht weiter teilnehmen können. Geheimrat Dr. Kirdorf sah sich daher zu seinem Bedauern gezwungen, die Leitung der Verhandlungen nieberzulegen und entfernte sich. Sein Stellvertreter, Geheimrat Müser, führte danach einen Beschluß herbei, daß sich der Erneuerungsabschluß erneut mit der erwähnten Angelegenheit befaßten soll und schloß die Versammlung.

Die "Rheinisch-Westfälische Zeitung" vom 21. Februar schreibt hierzu: "Doch der Erneuerung des Kohlenhändels noch ungeahnte Schwierigkeiten entgegenstehen, die die beteiligten und existentiell die ferner stehenden Kreise heute noch nicht zu übersehen in der Lage sind, darauf haben wir in der "Rhein.-Westl." vor Wochen schon hingewiesen. Der Ausgang der heutigen Verhandlungen hat die Mächtigkeit dieser Auffassung grell beleucht. Das Hüttenzeichenproblem in im Laufe des Jahres zu einer Hydra geworden, zu deren Erlegung ein Hercules nicht mehr ausreicht. Die reinen Betreiber kämpfen, das kann kaum bestritten werden, um ihre Existenz und die Hüttenzeichen um ihr gutes Meda. Beide Teile sind zweifelsohne nicht ganz frei von Schuld, doch die Gegenseite in den letzten Jahren so ausgewachsen hat. Dem Ausdehnungsdrang ist auf beiden Seiten allzu intensiv Folge gegeben worden und das Tragen der Konsequenzen möchte nun eine Gruppe der anderen zufügen. Der Sieglos kann deshalb nur die Siegen, die mittlere Unie ist. Und die zu finden, muß Aussicht der nun wieder einschreitenden Kommissionserörterungen sein. Das damit aber wieder die ganze schwierige Materie von vorne ausgerollt werden muß und die langjährigen Vorberatungen eigentlich umsonst waren, kann nicht abgeleugnet werden. Der Wechsel in der Leitung dieser Beratungen ist besonders unangenehm und bedauerlich und kann diesen kaum förderlich sein. Es wäre wünschenswert, wenn Geheimrat Kirdorf sich zur Fortführung seines mühevollen Amtes versteht könnte."

Ausführungen eines Arbeitswechsels wurden dem Arbeiter D. aus Senftenberg seitens der Niederlausitzer Kohlenwerke, Betrieb Heintz Werke, die Papiere vorbehalten. Die Folge war, daß D. eine Woche lang keine Arbeit hatte. Von der Verwaltung wurden 24 M. als Entschädigung verlangt. Da die Verwaltung die Zahlung verweigerte, wurde Klage eingereicht.

Eine Schadensersatzklage gegen eine Gewerkschaft.

Seitdem einige Gerichte die durch Streitfälle herverursachte Schadensersatzpflicht der Gewerkschaften anerkannt haben, mehren sich solche Prozesse, bei denen die Unternehmer sich an dem Vermögen der Gewerkschaften schadlos halten wollen. In einem solchen Prozeß, den die Bauunternehmer Bobenhoff & Dahn gegen den Zweigverein Hamburg des Deutschen Bauarbeiterverbandes führten, wurden am 3. Februar die Kläger mit ihrer Forderung abgewiesen.

Der Prozeß ist seit dem Herbst 1910 anhängig. Der Tatbestand ist folgender: An den Bauten der Kläger stand es zwischen ihnen und den Steinträgern zu einem Streit über eine auszuführende Arbeit, die von den Steinträgern verweigert wurde, weil sie nach ihrer Meinung nicht zu der vom Unternehmer verlangten Arbeit verpflichtet waren. Die Folge war die plötzliche Entlassung der Steinträger. Durch die Entlassung der Steinträger wurden nun auch die Maurer in Mitleidenschaft gezogen. Die Bauten der genannten Unternehmer wurden von den damals noch bestehenden Organisationen der Bauarbeiter gesperrt. Diesem Beschluß schlossen sich auch die Maurer an. Die Steinträger klagten beim Gewerbege richt auf Zahlung des Mietzehns wegen ungerechterlicher Entlassung. Sie wurden mit ihrer Forderung aber abgewiesen und auch das Landgericht wies die eingestellte Berufung als unbegründet zurück.

Angewandt hatte der Reichsgericht zur Bekämpfung der Sozialdemokratie die Angelegenheit aufgegriffen und die Unternehmer befürchtet, daß sie beim Gericht einen Antrag auf Einstellung der weiteren Veröffentlichung der Sparte stellen sollten. Gleichzeitig strengten sie gegen den Zweigverein der Maurer und den der Bauarbeiter eine Entschädigungs klage an. Die gegen den Maurer verband erhobene Klage wurde schließlich noch vor der Verhandlung zurückgezogen. Der Schadensersatzanspruch richtete sich aber gegen die Organisation der Hilfsarbeiter. Die Höhe des Schadens wurde auf 8625 Mark festgestellt und die übrigen Bitten angelehnt. Begründet wurde der Anspruch mit der Behauptung, daß trotz Einstellung der Sparte diese dennoch hemmlich fortsetze und mit dem Hinweis auf die durch die Sparte eingetretene Verstärkung der Fertigstellung der Bauten und den daraus ver-

bundenen höheren Ausgaben für Baugelder und den entstandenen Wiederverlusten.

Für die erste Behauptung der Unternehmer, nämlich daß die Sparte heimlich fortsetze, schließe ich an jedem Beweis. Die Sparte einschließlich so, daß nach der damaligen, mit einem glänzenden Stab für die Unternehmer beendeten Ausstellung die Bauarbeiter in Hamburg liberal geschüttet wurden und daß deshalb niemand tödig hätte, bei den Unternehmern um Arbeit angestanden. Aus diesem Grunde blieben ihre Bauten nur mangelfhaft mit Arbeitern besetzt. Und eine Verschärfung in der Fertigstellung der Neubauten hatten die Unternehmer ohnedies verschuldet, da sie sich auch an der Ausstellung beteiligt hatten, freiwillig oder gezwungen durch die Unternehmerorganisation.

Das Landgericht wies denn auch die Unternehmer mit ihrer Forderung ab. Indessen das Oberlandesgericht erklärte die Forderung dem Grunde nach für berechtigt. Und das Reichsgericht, ein das sich die Befragten mit einer Revision wandten, verteidigte die Sparte. Das Urteil ging also wieder an das Landgericht zurück, das den Schaden feststellte. Darüber waren wieder drei Jahre vergangen. Im Jahre 1913 hatte das Landgericht wiederholt Termin abgesetzt und Beweiserhebungen befohlen, die aber für die Kläger nicht besonders günstig ausfielen. Am 8. Februar d. J. wurden die Kläger mit ihrer Forderung abgewiesen.

Das Urteil ist zwar noch berufungsfähig. Aber es ist nicht daran zu zweifeln, daß wenn die Unternehmer (oder der Reichsverband?) noch einmal Berufung einlegen, auch diese ungünstig ausfallen muss. Die nicht geringen Kosten werden schließlich die Unternehmer zu tragen haben, wenn sie irgendwie nicht vorgezogen haben, so werden sie dann dem Deutschen Bauarbeiterverband zufallen — "von Rechts wegen"!

### Die Angestelltenverbände in Deutschland

haben das Jahr 1913 auch nicht alle ohne Mitgliederverlust überstanden. Es besaßen Mitglieder:

Name des Verbandes	am 31. Dec. 1912	am 31. Dec. 1913
Deutsch-nationaler Handlungsgesellenverband	128 002	122 150
Verband deutscher Handlungsgesellen zu Leipzig	80 286	

Gewalt Lohnbewegungen stattfanden, betraten sie nur einzelne Schächte. Bei diesen kleinen Lohnbewegungen kam es nur in wenigen Städten zum Streik. Da nun einmal die Unternehmer nicht die mindeste Lohnaufsicht gewollt hatten, wäre es zweitens bestreitbar gewesen, durch die Bildung einer großen Lohnbewegung eine Erhöhung der Löhne anzustreben, dies um so mehr, da die durch die Lohnauskunftssteuerung erzielten Brüder noch nicht einmal ausgenutzt sind. Trotz dieses Unstandes ging es aber nicht an, eine alle Siebere oder nur einzelne Siebere umfassende Lohnbewegung zu führen, weil für deren erfolglosen Abschluß mannschaftliche Voraussetzungen fehlten.

**Socialpolitik.** Die Unternehmer sind auch im Berichtsjahr drauf und davon gewesen, das Lohnabkommen, welches im Oktober 1913 in Wirklichkeit war, nach ihrem Willen zu interpretieren, und müsste die Union einmal gegen die Unternehmer entschieden, die sich nicht entschließen wollten, die verschiedenen Bestimmungen dieses Gesetzes durchzuführen. In vielen Fällen mußte beim Bevölkerungsamt untersetzt werden, bevor es gelang, die vorhandenen Vergütungen zur Besteitung des Geschäftes zu bestimmen. Desgleichen mußte auch wegen der Besteitung des Werkgutes eingeschritten werden. Gleichzeitig wird vielfach die Zeit der Lohnzahlung, entgegen dem Gesetz nicht in die gesetzliche Schichtdauer eingerechnet. Eine diesbezügliche Beschwerde wurde seitens der Organisation auch beim Ministerium für öffentliche Arbeiten eingereicht, deren Erledigung noch aussticht. Auch hat die Union im Berichtsjahr übermäßig eine Verhandlungsaktion durchgeführt wegen der Einführung der Unfallversicherung für die Bergarbeiter. Diese ist nun infolge erledigt, indem der diesbezügliche Gesetzentwurf vom Abgeordnetenhaus unmittelbar von Abgeordneten angenommen worden ist. Die soeben beschlossene Unfallversicherung ist durchaus nicht so ausgefallen, wie sie die Bergarbeiter angestrebt haben; sie bedeutet aber innerhalb gegen den bisherigen Zustand einen erheblichen Fortschritt. Sobald das Herrenhaus das Gesetz verabschiedet hat, wird endlich ein an den Bergarbeitern beteiligtes Urteil getanzt sein.

### Gelbe Streitbrecher in Ungarn.

Naum haben unsere ungarischen Kameraden begonnen, sich im Kampf gegen Kapital, Polizei und Justiz ein Bild Vereinsrecht zu erarbeiten, da werden die Grubenbeamten "organisationsfreundlich" und gründen — gelbe Werkvereine! Wir entnehmen darüber dem ungarischen "Bergarbeiter" folgendes:

"Solange sich die Bergarbeiter nicht mit der Frage der Organisation beschäftigt haben, intakt fühlten sich die Bergwerksdirektoren recht glücklich. Jetzt haben sich aber die Zeiten geändert. Seitdem reicht Blätter 'Bánumantás' und 'Der Bergarbeiter' erscheinen, früchten sie sich wie vor einem Feuer. Natürlich war ihre erste Arbeit, daß sie ihre Ausschalten; die Stuhlräuber, gegen unsere Blätter schreien. Diese Ausschalten haben auch all das angemeldet, was nur von einem asiatischen Stuhlräuber zu erwarten war. Aber als sie auch so nicht ihren Zweck erreichen konnten, griffen die recht schlauen Bergwerksdirektoren an einer anderen List. Sie wollten durch sogenannte Arbeitserholungsanstalten den hungrigen Magen und die aufgeragten Gemüter befriedigen. Sie wollen eine Art gelber Organisation für die Bergarbeiter gründen. Sie, die sich dagegen verwahrt und die Regierung seinerzeit entempelten, sie möge um keinen Preis der Welt die eingereichten Statuten der Bergarbeiter genehmigen, haben jetzt selbst Statuten eingereicht, die auch bald genehmigt werden dürfen. In Salgotrő wurde gestern mit der 'Organisierung' begonnen. Am 25. Januar war eine Versammlung der Bergarbeiter anberaumt. Auf dieser Versammlung wurden antisozialistische Vorträge gehalten und dann den Arbeitern bekannt gegeben, daß ein Leidenschaftsverein gegründet wird, für dessen Aufrechterhaltung von dem Verdienst der Arbeiter monatlich ein Beitrag von 40 Heller in Abzug gebracht wird. Es wird dies wieder ein solcher Verein werden, der zwar von den Herrn der Arbeiter erhalten, aber dennoch von den Bergwerksdirektoren dirigiert wird, genau so wie bei den Brüderläden. Dies sind die sogenannten gelben Vereine, die man im Auslande bereits gut kennt, jedoch von den Arbeitern gemieden werden wie die Hölle. Wir wollen hoffen, daß die von unseren Bergwerksdirektoren gegründeten Vereine ebenso jenem Los versetzen werden, wie die ausländischen."

### Forderungen der britischen Bergarbeiter.

Unter dem Vorsitz des Kameraden Bräuer tagte amfang Februar in Cardiff eine Spezialkonferenz der südwalesischen Bergarbeiter. Die Konferenz, auf der 255 Delegierte 157 749 organisierte Mitglieder vertreten, beschäftigte sich mit der Frage der Sicherheit in den Gruben und stand unter dem Einfluß des Englands zu Sengenhauß. Unter den Forderungen, die von der Konferenz aufgestellt wurden, befanden sich folgende: Alle Wagen müssen stahlhart sein und dürfen nicht höher als bis zum Rand gefüllt werden, so daß sie mit einem Stoß verschlossen werden können. Die Arbeiter müssen das Recht haben, Weiterzieher (Krempe) einzustellen und zu kontrollieren, und es muß Weiterziehen verboten werden, andere Pflichten als die, über die Sicherheit in der Grube zu wachen, zu erfüllen. Der Bergverband, die Ausfüllung von Höhern im Hangenden und verlassenen Arbeitsstufen muss obligatorisch gemacht werden. Die Distrikte sollen aufgefördert werden, laut Abtrag 16 des Bergwerksgesetzes beständig angestellte Arbeitsschafften zu ernennen. Vollständiges Verbot des Gebrauchs entzündbarer oder brennbarer Materialien beim Bau von Eingangswetterstrecken. Elektrische Lampen müssen allgemein in Gruben eingeführt werden, doch muß eine Lampe zur Prüfung der Wetter an jedem Arbeitsplatz vorhanden sein.

Bergarbeiterforderungen allgemeiner Art wurden einige Tage später von einer Deputation der Föderation geprägt, die den Premierminister aufsuchte. Kurz vor der Parlamentsöffnung ist es in England Sitte, daß die Arbeiterorganisationen die Minister aufsuchen, um diesen die Wünsche und Forderungen der Arbeiterklasse vorzutragen. Wie kommt bei diesen Aufforderungen jedoch nicht heraus. Die Deputationen bringen ihr Anliegen vor, die Minister drecheln die üblichen wohlwollenden Phrasen, die Deputationen erstatten den üblichen Dank und die Zeremonie ist vorbei und vergessen. Sie standt aus einer Zeit, als die britischen Arbeiter noch keine Vertreter im Parlament hatten und sich durch Deputationen bei der Regierung in empfehlenswerte Erinnerung bringen wollten. In der Spize der Bergarbeiterdeputation stand der Vorsitzende der Föderation, der Kamerad Smith, der als erster die Würde der Bergarbeiter vorbrachte. Er verlangte, daß die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes auch auf Obertagsarbeiter ausgedehnt werden sollten. Ferner forderte er die Regierung auf, sich mit der Frage der Errichtung aus Werkshäusern zu beschäftigen. Eine Vorlage, die die barbarische Praxis von Werkshäusern, Arbeiter mit ihren Frauen und Kindern während eines wirtschaftlichen Konflikts auf die Straße zu setzen, ungeheuerlich machen würde, liege dem Parlament schon vor; die Regierung könne die Annahme dieser so notwendigen Reform sicherstellen, wenn sie die Vorlage zu ihrer eigenen macht. Auch trat der Redner für eine energische Wohnungspolitik ein. Der Kamerad Harrohn (Südwales) kritisierte Einzelheiten des Mindestlohngesetzes. Er wies auch darauf hin, daß sich alle Angaben der Unternehmer in bezug auf die voraussichtlichen Wirkungen des Mindestlohnes als falsch erwiesen hätten. In einigen Niederungen habe man im vergangenen Jahre die höchste Forderziffer in der Geschichte des britischen Kohlenbergbaus erreicht. Auch andere Redner brachten Klagen über Einzelheiten des Mindestlohngesetzes vor. So wie der Kamerad Hall dachte hin, daß es in Yorkshire manchmal vorkomme, daß die Unternehmer den Zwischenmeister als den wirklichen Arbeitgeber bezeichnen, um von der Verpflichtung des Mindestlohs zu befreien, zu entziehen. Der Kamerad Smith sprach über Errichtungen und führte z. a. aa. dar, daß der Sekretär eines Ortsverbandes des Bergbaus von Yorkshire nicht weniger als fünfmal aus den den Bergarbeiter gehörenden Wohngütern auf die Straße gezeigt worden sei, nur weil er den Sekretär der Ortsgruppe war. Herr Asquith erhörte auf die Reden in der üblichen Weise. Er freute sich, daß die Bergarbeiter das Mindestlohngesetz grundsätzlich annehmen. Der Ausdruck des Gesetzes auf die Obertagsarbeiter konnte er nicht zustimmen, er meinte, die Untertagsarbeiter hätten in der Frage der abnormalen Arbeitszeiten ein einleuchtendes Argument gehabt, das die anderen Obertagsarbeiter nicht annehmen könnten. Sie unterwiderten sich nicht von anderen Obertagsarbeitern und könnten erst einen gesetzlich verfügbaren Mindestlohn verlangen, denn ihn alle Arbeiter erhielten. J.K.

### Streit der französischen Bergarbeiter in Anglet.

Die Bergarbeiter des Loiregebietes erklärten sich für den Generalstreik, wenn bis zum 1. März die Gesetze über die Arbeitszeiten in der Kaserne nicht angenommen werden. Die Bergarbeiter erledigten 4000 Bergarbeiter sprechen dies am Sonntag, den 15. Februar, als ihre Kassenvereinigung in einer Versammlung auf der Arbeitsschule zu Saint-Etienne aus.

### Friede im österreichischen Buchdruckgewerbe.

Der seit längerer Zeit in Aussicht stehende Friede im Buchdruckgewerbe ist nunmehr perfekt geworden. Die Arbeit wurde am 18. Februar wieder aufgenommen. Bei den Vergleichsverhandlungen haben die Vertreter des deutschen Tarifamtes wesentlich mitgewirkt. Am 31. Januar schon endeten die vierjährigen Verhandlungen unter Anstellung von sechs Vertretern des deutschen Tarifamtes, in denen eine einheitliche Vereinbarung über die Hauptpunkte: Lohn, Arbeitszeit, Maschinenatz, Lautendepot für Betreiber, Druck, Arbeitsnachweis und Tarifbauer, aufzudecken kam. Die bisherige achtjährige Tarifbauer ist um die Hälfte gekürzt worden. Der paritätische Arbeitsnachweis, eine Hauptfrage zwischen den Parteien, gelangt zur Einführung und dadurch die bis jetzt ausschließlich bestehende Stellenvermittlung der Gehilfen zur Auflösung. Ferner sollen die diesmal während der Tarifbauer zur Anwendung gekommenen Kampfmethode des passiven Widerstandes und der Aussperrung als dem Geiste des Tarifgemeinschaft widersprechend erklärt werden. Zu Anschluß an diese Verhandlungen haben unter Mitnahme des Geschäftsführers vom deutschen Tarifamte und teilweise Mitwirkung des Vorstandes seitdem weitere Verhandlungen stattgefunden, die eine Reihe noch offener Differenzenpunkte erlebten. Da in zahlreichen Fragen eine Einigung der Parteien nicht erzielt werden konnte, wurden Schiedssprüche unter Vorstufe eines österreichischen Beamten aus dem Handelsministerium für öffentliche Arbeiten eingezogen, deren Erledigung noch aussticht. Auch hat die Union im Berichtsjahr übermäßig eine Verhandlungsaktion durchgeführt wegen der Einführung der Unfallversicherung für die Bergarbeiter. Diese ist nun inzwischen erledigt, indem der diesbezügliche Gesetzentwurf vom Abgeordnetenhaus unmittelbar von Abgeordneten angenommen worden ist. Die soeben beschlossene Unfallversicherung ist durchaus nicht so ausgefallen, wie sie die Bergarbeiter angestrebt haben; sie bedeutet aber innerhalb gegen den bisherigen Zustand einen erheblichen Fortschritt. Sobald das Herrenhaus das Gesetz verabschiedet hat, wird endlich ein an den Bergarbeitern beteiligtes Urteil getanzt sein."

### Anknappschäftliches.

#### Wie im Brandenburger Knappschäftverein die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.

Nach § 82 Abs. 1 des Knappschäftsgesetzes hat die Revision des Knappschäftsvorstandes nur insoweit ausschließende Wirkung, als es sich um Verträge handelt, die für die Zeit vor dem Erlaß der angefochtene Entscheidung nachträglich geschahen werden sollen. Im übrigen hat die Revision keine ausschließende Wirkung. Diese klare Bestimmung des Gesetzes, die den Knappschäftverein verpflichtet, vom Zeitpunkt des Urteils an zu achten, auch wenn Revision eingelegt ist, wird im Brandenburger Knappschäftverein nicht beachtet. Als Beweis diene folgender Fall: Den Anwalten R. in Görlitz war durch Urteil des Königl. Knappschäft-Oberbeschwerdegerichts zu Halle vom 20. Oktober 1913 die Knappschäftspension zugesprochen. Da R. keine Pension erhielt, wurde beim Knappschäftsvorstand nach dem Urteil erfragt. Der Beamte am Telefon sagte, wie der Verein das Geld zurückhalten solle, wenn das Oberschiedsgericht in Knappschäftangelegenheiten das Urteil aufhebe. Darüber belehrte, daß der Verein trotzdem auf Grund des Gesetzes zur Zahlung verpflichtet ist, um die Antwort, daß die Sach R. dem Geschäftsausschuß vorliege. Es kam kein weiterer Bescheid und auch keine Pension. Am 24. Dezember 1913 wurde Beschwerde beim Königl. Oberbergamt in Halle eingelegt. Am 21. Januar 1914 kam die Entscheidung des Oberschiedsgerichts in Knappschäftangelegenheiten, durch welche die Revision des Knappschäftsvorstandes zurückgewiesen wurde. Am 24. Januar 1914, also drei Tage nach dem Urteil der höchsten Instanz, kam die Antwort auf die Beschwerde. Es wurde mitgeteilt, daß der Vorstand des Brandenburger Knappschäftvereins die Rente auf Grund des Urteils vom 20. Oktober 1913 zur Zahlung angemessen habe. Zu gleicher Zeit batam R. den Bescheid von der Knappschäft, daß ihm nach dem Urteil des Oberschiedsgerichts in Knappschäftangelegenheiten vom 21. Januar 1914 die Knappschäftspension aufgehe. R. hat also trotz Urteil und gesetzlicher Bestimmung sowie Beschwerde bis nach der Entscheidung der höchsten Instanz auf seine Rente warten müssen. Möchte der Knappschäftsvorstand einkämpfen, dann kann das Kumpels darum, daß hinter Weiterschichten auch Überarbeiten wieder drauf und drunter verfahren werden. Beim Steiger R. hat die Kameradschaft R. innerhalb einer Woche vier Überarbeiten verfahren. Es ist unglaublich, aber wahr und macht sie am 7. Januar doppelt, dann am 10., 12. und 13. Januar. Wie solche Leute arbeiten können, ist ein Märfel. Solange Kameraden auf eine solche Art und Weise sich ins eigene Fleisch schneiden, wird wohl keine Besserung der Arbeiterverhältnisse eintreten, zum großen Vergnügen der Unternehmer.

**Ungarisches Knappschäftselend.**

Wie wir den einsätzigen Darlegungen unseres Bruderblattes, des von der ungarischen Gewerkschaftskommission für die Bergarbeiter Ungarns herausgegebenen "Bergarbeiter" entnehmen, bestehen in Ungarn noch Knappschäftsmitschriften derselben tragen. Nur, wie in Deutschland vor dem Beginn der Reformarbeit unseres Verbandes. Die ungarische Gedankenpreise röhrt die "großen Leistungen" der Werksleiter für die Knappschäftsfeste. Am Wirklichkeit zählen die rechtlosen Bergarbeiter weltweit die meisten Beiträge zur Kasse. Dies hat der "Bergarbeiter" wiederholt betont und er schreibt nun in Erwiderung auf einen Artikel eines Bergarbeiterverbands:

"Die Entnahmen im Jahre 1912 beweisen, daß unsere Angaben richtig sind. Laut amtlichen Ausweisen der Brüderläden haben zu den Brüderläden der Privatgesellschaften im Jahre 1912 beigetragen: die Bergarbeiter 4 097 207 Kronen, die Gesellschaften 1 883 505 Kronen. Alles bezahlten die reichen Bergarbeiter kaum die Hälfte so viel den Brüderläden, als die Bergarbeiter. Wenn wir jedoch die österreichische Domänenfirma von allen Berggesellschaften ausschalten, die ganz allein 829 000 Kronen zur Brüderläde beisteuerte, dann sehen wir, daß diese mächtigen Gesellschaften fastlich nur den vierten Teil dessen bezahlten, als die Bergarbeiter. Die armen Bergarbeiter bezahlten die Beiträge von ihrem ärmlichen Verdienst. Nun sehen wir jedoch, wieviel diese Bergarbeiter in demselben Jahre profitierten:

Kohlegeellschaften	Kronen
Ungarische Allgemeine	7 238 000
Salgótarjáner	6 887 000
Mimamuráner	9 000 000
Norddeutsche	1 000 000
Esztergom-Szászvári	607 000

Also haben die Kohlenmagnaten im Jahre 1912 wie auch in den übrigen Jahren eingekämpft, die sie dem Fleisch und dem Schweiß der Bergarbeiter zu verdanken haben. Die Herren brauchen nicht groß zu tun damit, daß sie auch den Brüderläden von diesem Siegesgewinn einen Knochen hingeworfen haben."

### Mißstände auf den Gruben.

#### Überbergamtbezirk Dortmund.

**Zeche Bismarck II und VI.** Man könnte zu der Meinung kommen, daß auf diesem Punkt der Banzeroff vor der Tür steht. Es ist nicht genug, daß jede Woche eine Reiserichter eingekämpft wird, sondern es wird auch der ausfahrenden Morgenrichter noch täglich die Schicht bis um fünf Minuten verlängert, da der lehre Korb der Leuteförderung erst um 2.45 Uhr zu Tage kommt. Aber morgens bei der Seilfahrt geht es flotter, da kommen alle Steiger, Fahrzeuge und Betriebsführer und treiben Leute und Anschläger, damit ja nur die Seilfahrt nicht über eine halbe Stunde dauern soll. Tag bei solcher Kreiserei ist für alle Zeit zu lang. Die Bergarbeiter sind oft in solchen Zustände, daß die Lebzelter nie entweder nicht fortkommen können, aber das sie entgleisen und dann in den schmalen und niedrigen Strecken nur mit vieler Mühe wieder flott gemacht werden können. Jeder Bergmann wird wissen, was es heißt, in einer 100 Meter langen Strecke, wo der Kasten schon am Hangenden freistellt, einen Wagen wieder auf die Bahn zu bringen. Bulekt wollen wir auch nicht beruheln, der Foten Ohren und Schnauzen zu gedenken, die die Zechen an die Bergarbeiter liefert. Diese werden von den Bergleuten in solchen Mengen verfüllt, daß die Zechen sich genötigt fühlen, angeschlagen, daß vor Ende Februar keine mehr geliefert werden können. Lebt bei den schlechten Zeiten noch durchaus Fleisch laufen, das bringt sicher den anpruchlosen Arbeitern den Rum.

**Zeche Deutsche Kaiser.** Laut Bericht der bürgerlichen Zeitungen wurde am 24. Januar fünf Bergleute der Deutschen Kaiser schaft für langjährige treue Dienstleistung das allgemeine Ehrenzeichen in Gegenwart sämtlicher höheren Beamten vom Bergrat Gabler überreicht. Was mögen diese Kumpels in ihrer 30- bis 40jährigen Beschäftigung auf diesem Werke für Erfolge errungen und Ertrag-

salierungen erlebt haben! In den gehaltenen Ansprachen wurde auch gesagt, daß diese Forderung ein Ansporn für die Gesamtbelegschaft sein soll. Das dieser Wunsch für die Verhaltung berechtigt ist, zeigen die vom Allgemeinen Knappschäftsberein herausgegebenen Statistiken über den Belegschaftswechsel. Auf den Schächten I bis IV haben bei einer Gesamtbelegschaft von 14 028 Mann 10 610 die gesegneten Gefilde verlassen und 1910 wurden in denselben Jahren neu angelegt. Diese hohe Zahl der Neuangestellten konnte aber nur durch den Stütze in Weise erhalten werden. Das alles wird durch Agenten herangeholt. Dadurch wird das Leben und die Gesundheit der Gesamtbelegschaft nicht gefördert wird, beweisen die hohen Unfallziffern dieser Schächte. Haben doch von diesen 14 028 Arbeitern 2328 einen Unfall erlitten, wodurch dieselben gezwungen waren, Krank zu feiern. Ist dieser Unfallsatz Belegschaftswechsel notwendig? Viele Tausende von Mann werden jährlich für die Transporte ausgegeben. Würde man diese der Belegschaft zugute kommen lassen und dieselbe besser behandeln, so wäre es möglich, den eigentlichen Stamm der Belegschaft zu vergrößern, und der Wechsel würde nicht so ungeheure Dimensionen annehmen. Dazu scheint aber höhere Orts der gute Wille zu fehlen. Einmer neue Säitentüren der Belegschaftschaft zeigen ein, wodurch der Wechsel der Belegschaft noch mehr erhöht und das Leben und die Gesundheit derselben noch mehr gefährdet wird. Um das volle Gewicht an Kohlen zu Tage zu schicken, man vor längerer Zeit dazu über, die Wagen zu Tagen zu kaufen, man vor längerer Zeit dazu über, die Wagen um ca. 1½ Ball höher zu bauen. Man hätte dieselben jedenfalls noch höher gemacht, doch der Förderkorb gestattete dieses nicht und der Kumpel merkt es nicht. Anfang Februar hat man nun herausgefunden, daß zwischen den Kohlen im Wagen noch Luft vorhanden sei, und um dieses "Vakuum" zu beseitigen, wird jeder Kameradschaft ein Kohlenstampfer geliefert und nun sollen die Kumpels die Kohlen im Wagen feststampfen, damit die Dividenden und auch die Lizenzen der höheren Beamten im Jahre 1914 nicht gezeichnet werden. Das dadurch aber dem Arbeiter, welcher im Schweiß gebietet, sein langes Brod verdient, dieses noch mehr verkürzt wird, danach fragen die Helfer des Kapitals nicht. Hier heißt es nur, auf Kosten der Arbeiterknosse herauszuholen, was herauszuholen ist, und wer sich müsst, der läßt. Das mußte am 7. Februar ein Karo auf Schacht II/V wieder erfahren, weil er gewagt hatte, Mitarbeiter in der Öffentlichkeit zu kritisieren. Nur gebildete Schafe will man haben und präsentieren, das Gebot der Rücksichtnahme, welches in den Thysenischen Kirchen gepredigt wird, gilt nicht für die Thysenischen Betriebe. Darum, Bergarbeiter, wacht auf aus eurem Überlebenskampf, erinnert euch an die Kampfsforderung, acht Stunden nur arbeiten zu wollen und nicht zwölf Stunden, wie es hier wöchentlich zwölfmal modern ist. Erinnert euch, daß ihr Menschen und nicht Sklaven seid, nur dann wird es möglich sein, gegen solche Schläger mit Entscheidung Front zu machen.

**Beide Hasenwinkel.** Wie überall, wird auch hier die Krise zum Schaden der Arbeiter ausgenutzt. Als am 15. Dezember den Kumpels das Gehinde um 10 bis 12 und sogar um 15 Pf. pro Wagen gefüllt wurde, drohten die Arbeiter, daß die Schalenpreise niedrigere eintrete und damit der Kohlenbau, der neuerdings bemerkt, auch die Schlepper trafen, zu erläutern sei. Daß dem jedoch nicht so ist, erscheint die Kumpels darum, daß hinter Weiterschichten auch Überarbeiten wieder drauf und drunter verfahren werden. Beim Steiger R. hat die Kameradschaft R. innerhalb einer Woche vier Überarbeiten verfahren. Es ist unglaublich, aber wahr und macht sie am 7. Januar doppelt, dann am 10., 12. und 13. Januar. Wie solche Leute arbeiten können, ist ein Märfel. Solange Kameraden auf eine solche Art und Weise sich ins eigene Fleisch schneiden, wird wohl keine Besserung der Arbeiterverhältnisse eintreten, zum großen Vergnügen der Unternehmer.

**Seche Hollern I.** Trotz des vielen Feierns auf diesem Bütt ist eine Jagd nach Kohlen wie in der Hochtonjunktur. Überhaupt setzt dem der Betriebsführer noch das Regiment führt, halb sich ein starkes Antreibesystem entwickelt. Mit dem Strafverfahren wegen ungenügender Leistung und wegen nicht genügender Beladen des Förderwagens geht es ebenso. Da zum größten Teil maschineller Betrieb ist und vielmals kleine Betriebsstörungen vorkommen, so werden die Arbeiter als Hausherren betrachtet und zuletzt noch wegen ungenügender Leistung bestraft. Werner herrscht auch das Schien: Kohlenwagen mit Schleppen. Die Förderstrecken haben zum Teil nicht die entsprechende Höhe, der Transsport bis zum Schacht ist teilweise ein weiter und so rütteln sich die Kohlen zusammen. Trotz allem muß aber bestraft werden. Um meisten kann sich die Steiger Reuter, Quisbrück und Werner herbei, welche nicht schnell genug wirken können. Die Kumpels werden zusammengekehrt; es wird vers

schlimmsten ist es in der Wetterstraße Nr. 11. Bei dem Betrieb einer Strecke müssen sich die Bauer so ungefähr 300 Meter das Holz herbeischaffen und hindurcheinander, wo stellenweise nur 30 Zoll Höhe vorhanden sind. Türsteile sind ebenfalls auszumachen oder gebogen, so daß der Raum, wo hindurchgeschleppt werden muß, ein sehr enger ist. Bei einem einzigen guten Wülln liege sich das schon ändern. Leider heißt es nur immer: höhlen, mehr höhlen! Binnierung und Neubau ist Nebensache.

## Saargebiet und Reichslande.

**Grube Heinrich.** Trotzdem Heinrich im letzten Geschäftsjahr des Handelsministers mit einem Jahresüberschluß von 4.882.048 M., dem höchsten von sämtlichen Unternehmen im Saarbezirk, aufmarschiert, sogar 865.548 M. mehr Gewerbeschluß abwarf, als veransagt war, klagen die Kameraden allgemein über niedrige Löhne. Beim Gedingselbstseelen werden die Wünsche und Meinungen der Cristalleiter nicht berücksichtigt, sondern es heißt einfach: das oder das gibt es — und damit höchst Rauelöhne von 4,45 M. und selbst 4,25 M. sind keine Seltenheit. Klagen die Kameraden, daß sie mit solchen Löhnern doch unmöglich eine sich über gehörige Familie durchsetzen können, erhalten sie die Antwort: „Was schert mich Ihre Familie? Ob Sie hungrig oder nicht, das geht mich nichts an! Magt nicht mehr Kinder, als Ihr ernähren kann!“ Das ist im Zeitalter des Geburtenrückgangs ein schlechter Trost und wenig aufrüttelnd. Wer mit dem angehobenen Gedinge nicht einverstanden ist, dem wird kurz gesagt: „Wenn es Ihnen nicht passt, können Sie gehen! Draußen stehen schon zwanzig andere die froh sind, Arbeit zu erhalten!“ Holzmangel macht sich in allen Niedervierteln bemerkbar. Die Steiger eilen, feins verschreien zu wollen, da es ihnen doch gefährlich würde. Die Unruhen mehren sich so, daß niemand mehr Anstoß daran nimmt, so abgekämpft sind sie gegen alles. So sieht es in jeder Beziehung nach dem glänzenden Christen Sieg“ trauriger aus als zuvor. Die Saarbergleute, die nicht hören wollten, müssen bitter fühlen.

## Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

### Die Berufung Stegerwalds aufgelöstgezogen!

Während die verurteilten Redakteure im Kölner Englilita. Prozeß auf das Rechtsmittel der Berufung verzichteten, hatte der M.-Gladbachische Kardinalstaatsgeneralsekretär Stegerwald Berufung eingereicht und in Köln und Osnabrück nicht zugeschlagen. Verkündet, wenn seine Prozeßgegner nicht ruhig würden, dann würde er sie noch vor die Strafkammer bringen und ihnen eine höhere Strafe aufzutragen lassen. Herr Stegerwald muß auch in der Tat diese rechte „christliche“ Absicht gehabt haben, denn er hat die Berufung bis zum 16. Februar aufrecht erhalten, was ganz unverständlich und unerklärlich wäre, hätte er nur aus „präzettischen Gründen“ die Berufung eingereicht, d. h. sich die Möglichkeit gesichert, für den Fall die Berufteile Berufung verlangen, ein höheres Strafmaß zu fordern. Den Berurteilten wurde unter dem 7. Februar vom Amtsgericht Köln mitgeteilt, daß die Rücknahme der Berufung von den Abgeordneten nicht ausgegeschlagen sei, die Abten demandiert an die Berufungsinstanz abgesandt wären. Wir hatten uns in Anbetracht der neuen Umstände auf die zweite Verhandlung gefreut und Herrn Stegerwald öffentlich aufgefordert, die Berufung aufzuhauerhalten. Nun kommt am 17. Februar plötzlich die Nachricht, daß Stegerwald seine Berufung zurückgenommen habe, womit eine Nachprüfung des ersten Urteils unmissverständlich gemacht ist, sofern das Gericht das Wiederaufnahmeverfahren ablehnen sollte. Der große und glückliche „Sieger“ vom 22. Dezember 1913 sagt seine zweite Schlacht mehr und würde auch sicherlich die erste nicht gewagt haben, wenn er wirklich ein so „glänzender Opportunist“ wäre, wie er sich nennt. Stegerwald wird im Kreise seiner Gelehrten genossen für sehr idyllisch gehalten, und doch hat er durch die Ausströmung dieses Prozesses bewiesen, daß er ein großer Tolpatik ist, der als „katholisch“ vielleicht einen „starken Glauben“, jedoch keinerlei Kenntnis besitzt über die Grausamkeit und vor allem die Autorität der katholischen Hierarchie. Wäre Stegerwald ein tugider Mann und würde er die Macht und die konsequente Haltung der katholischen Kirche kennen, dann hätte er wissen müssen, daß Rom es niemals dulden wird und nicht dulden kann, daß sich katholische Arbeitersekretariate annehmen, paßtlose Gläser an Gerichtsstelle zu interpretieren, ille bedauerlich erklären, daß einer solchen Gerichtsverhandlung ein schwerer Schlag von Rom aus folgen müsse. Oppersdorff, der die Hierarchie wirklich kennt, hat Stegerwald vor dem Prozeß gewarnt, in dem die „Christenführer“ verlieren müssten, möchte das Urteil ausfallen, wie es wollte, und wir haben auch keinen Augenblick daran gezweifelt, daß die Kirche uns rehabilitiert, nachdem das Gericht uns bestraft hat, und so ist es gekommen, viel schneller als wir erwartet hatten. Wie haben von jeher mit aller Entschiedenheit bestreitet, daß sich einer der anderen Bischöfe bei Herrn Kardinal Kopp oder bei der Kurie offiziell gegen die Interpretation ausgesprochen hätte.“

„Darauf besprach ich mit ihm (Stegerwald) die einzelnen Stellen und erläuterte sie etwa in der Weise, wie es nachher in der Interpretation niedergelegt ist. Ich sagte ihm dabei, daß die negativen Auslegungen falsch seien, wie das aus meiner unüblichen Interpretation ohne weiteres hervorging. Diese meine unübliche Interpretation fügte ich später schriftlich und überhandte sie an Herrn Kardinal Kopp zur Kenntnisnahme, indem ich dabei schrieb, mit den in der Interpretation enthaltenen Erklärungen hätte ich den Privatkläger Stegerwald beruhigt. Herr Kardinal Kopp teilte mir mit, daß von der Interpretation vielleicht noch Gebrauch gemacht werden könnte und am Tage darauf, er sah erneut, daß die Interpretation guttraffe und Stegerwald von ihr auf dem Gewerkschaftslongen Gebrauch machen könne. Wenn auch wir zwei nur an der Erklärung beteiligt wären, so würden doch die übrigen Bischöfe, denen er Mitteilung machen würde, ihr zustimmen. Dementsprechend überwand ich die Interpretation an Herrn Stegerwald mit der Erklärung, sie als Erklärung der Bischöfe bekannt zu geben. Mir ist nichts davon bekannt, daß sich einer der anderen Bischöfe bei Herrn Kardinal Kopp oder bei der Kurie offiziell gegen die Interpretation ausgesprochen hätte.“

Herr Bischof Schulte erklärt die Auslegung der „Gegner“ — wovon wir und die „Berliner“ wohl gemeint sind — für falsch, obwohl selbst der Kölner Gerichtshof in seinem Urteil ausgesprochen hat, daß die Auslegung der angeklagten Redakteure die wahrscheinlichere, also die richtigere sei. Weiter ist Herr Schulte nichts davon bekannt, daß ein anderer Bischof sich gegen seine Interpretation ausgesprochen hat, auch nicht, daß Kardinal Kopp am 1. Dezember 1912 an den Bischof Schulte geschrieben hat:

„Ich bedauere, mich an den Maßnahmen zur Verhinderung der christlichen Gewerkschaften beteiligt zu haben, und will die Interpretation (der fünf Punkte) nicht weiter vertreten, da solche nicht allein wirkungslos, sondern verwirrend sind.“

Der Kardinal begründet seinen Rücktritt von der Interpretation in seinem Brief an Oppersdorff noch weiter damit, daß „die Auslegungen vor allem nicht nötig waren, da die Bestimmungen des Englilita deutlich genug sind“. Sie waren unnötig, da die Führer der „christlichen“ Gewerkschaften sie zu einer schroffen Ablehnung benutzten. Endlich aber nun besonders hervorgehoben werden, daß es nicht Sache der Bischöfe ist, paßtlose Gläser zu erkämpfen und anzuziehen, sondern daß dieses Recht allein dem Heiligen Stuhl zusteht. Stegerwald baut aber seine ganze Anklage auf diese Interpretation auf, die vor keinem konservativen Gerichtshof gestanden hätte und die auch Dr. Kreuzwald abschüttete, indem er sagte, daß er mit der Interpretation nichts zu tun hätte. Wäre Stegerwald nicht ein so beschämter Katholik, müßte auch er wissen, daß es eine „authentische Interpretation“ nicht geben kann und daß es Rom nicht duldet, an Kirchenstellen zu mädeln und zu deuten. Der Katholik hat nicht zu prüfen, ob Gläser des Papstes zweckmäßig, bedauerlich, richtig oder falsch, ob sie gut oder schlecht sind, sondern er hat unbedingt zu gehorchen. Das besagt auch Herr Dr. Schulte in der von ihm unterzeichneten amtlichen Kundgebung vom 13. Februar, und weiter:

„Von allen Katholiken erwartete wir, daß sie den Heiligen Vater dankbar sind für die autoritative Feststellung dieser Richtschnüre, und daß sie sich jedweder Neuerzung enthalten, die mit dem Schurz eines treuen Katholiken unvereinbar wäre. Zu diesem Erfordernis und Dankbarkeit anerkennt auch der Kurfürst, daß die selbe höchste Autorität, die solche Normen aufgestellt hat, zur authentischen Auslegung derselben allein zuständig ist.“

In seiner amtlichen Kundgebung erklärt auch Bischof Schulte, daß zur authentischen Auslegung dieselbe höchste Autorität, also der Papst, allein zuständig sei, während Herr Schulte als Zeuge die Sitten von der authentischen Interaktion aufrecht erhält! Wir sind zwar durch Kardinal Kopp und die Bischofskonferenz in Köln nachträglich völlig rehabilitiert, dennoch hätten wir noch eine nochmalige gerichtliche Klärung nach dem jetzigen Stand sehr gewünscht. Leider aber knüpft der mutige „Sieger“ Stegerwald!

### Das kritisierte „christliche“ Stenogramm.

Zu Hälften von Italien sind die M.-Gladbacher von hoher Meister gewesen und diese Kunst können sie selbst dann nicht verleugnen, wenn sie ein „authentisches Stenogramm“ herausgezaubert. Für diese „Schlauen Opportunisten“ haben der Kölner Enzklappo so wichtig, daß sie die Verhandlungen „stenographierter“ und drucken ließen, zu ihrem eigenen Recht. Dieses Stenogramm ist nach ehemal. M.-Gladbacher Mode frisiert, wobei der Papst gegen uns, besonders gegen unseren Kameraden Hu, so recht zur Geltung kommt. So läßt das Stenogramm (Seite 107) Hu über das 30.000-Mark-Glublatt aus:

„Er habe davon erst Kenntnis bekommen dadurch, daß sein Kollege Sachse auf einer Reise nach Oberhausen den Beamten Spaniol getroffen habe. Bei dieser Gelegenheit habe Spaniol gesagt, er habe Material, um ein Flugblatt herauszugeben, nachdem Sachse das Flugblatt zu Gesicht bekommen, habe er sofort die Verbreitung untersagt. Am Tage nachher sei man auf dem Bureau des Bergarbeiterverbandes zusammengetreten, und dort habe Spaniol mitgeteilt, daß die betreffenden Angaben von einem Vorstandmitglied des Gewerkschaftsverbandes herrühren, was an sich nicht unwahrscheinlich war... Spaniol steht noch heute bei seinem Vehauptungen.“

An dieser Darstellung ist falsch, daß Spaniol Sachse gegenüber von Material für ein Flugblatt gesprochen habe, sondern, daß er Sachse ein fertiges Flugblatt überreichte. Man „stenographiert“ jedoch anstatt ein fertiges Flugblatt nur „Material für ein Flugblatt“, um dann später auf Grund dieses „Stenogramms“ „nahezuweisen“, daß die Verbandsleitung das Flugblatt gewissermaßen billigte, denn sonst würde sie die Verarbeitung des „Materials“ untersagt haben. Dann ist falsch, daß bei der Befreiung auf dem Verbandsbüro Spaniol die Mitteilungen gemacht hat, sondern Sachse teilte mit, was Spaniol ihm gesagt hatte. Weiter ist falsch, daß Spaniol bis heute bei seiner Behauptung steht, sondern richtig ist, daß Hu sagte, Spaniol habe bis zum letzten Tage, solange er bei uns war, auf seiner Behauptung bestanden. Was nun die Wahrscheinlichkeit anbelangt, daß Brust für seine Organisation die 80.000 Mark bekommen habe, so werden die „Christenführer“ doch nicht bestreiten wollen, daß Unternehmensorganisationen, die ihren Interessen dienen, auch mit Gelddingen unterstehen. Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ hat befannlich den Gelben vorgeholt, sie würden von den Unternehmern finanziell unterstützt und als die Gelben daraus flaggen, könnte der ganze „Christenstab“ seinerlei Beweise erbringen. Solchen deshalb die Gelben wirklich kein Geld von den Unternehmern erhalten, weil der Redakteur Joos den Wahrheitsbeweis nicht führen konnte? Was die Unternehmer für die Gelben tun, können sie das nicht genau so gut für die „Christen“ geben? Wo steht denn der „reiche Goldorff“ mit dem Altmeyer? Brust, dieser „grand old man“ einst prahlte?

In einer anderen Stelle (Seite 109) lädt der „stenographische“ Vertrag Hu sagen, es sei ihm sehr peinlich, auf die Frage

zu antworten, ob er seine Schuldigkeit als Abgeordneter erfüllt habe.

Dabei wird absichtlich verschwiegen, daß Rechtsanwalt Heine die

Frage stellte und sagte, „ich weiß, daß es sehr peinlich ist, sich hier

öffentlicht zu loben“, und nur auf diese Selbstredende bezog sich das

„peinlich“, absolut nicht auf seine Tätigkeit im Reichstag. Das weiß

der „christliche“ Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

der verfeindete Stenographatätscher sehr genau, aber dann würde es

heim seiner Familie während der Krankheitszeit vom 24. November 1910 bis Ende April 1911 mitgeteilt: a) Im Gehalt: vom 24. bis 30. November 1910 60 Pf., vom 1. Dezember 1910 bis 28. Februar 1911 82 Pf. von 27. bis 30. April 1911 25 Pf., aufsummen 698 Pf.; b) An Krankenunterstützung vom Verband 80,80 Pf.; c) An Lohn für Frau Adamet vom 1. März bis 30. April 1911 vom Verband 68,22 Pf.; d) An Krankenfeld von der Krankenfasse: vom 1. bis 12. März 1911 110 Pf. Tage à 1,25 Pf. = 12,50 Pf. vom 19. März bis 27. April 1911 für 88 Tage à 2,50 Pf. = 22 Pf. zusammen 107,50 Pf.; Summe: 110,22 Pf.

Wenn wir nun die Zeit vor dem 1. März 1911 ausschalten, dann ergibt sich, daß die Familie Adamet in der Zeit vom 1. März bis 30. April 1911 an Krankenunterstützung, Lohn der Frau Adamet und Werklohn ein Gesamtbetrag von 281,82 Pf. hatte. Dies macht im Durchschnitt pro Woche 26,70 Pf. aus. Vom 1. Mai 1911 ab hat Adamet sein ihm aufscheinendes Gehalt wieder begonnen. Außerdem hatte Frau Adamet im Mai 1911 ihr Neugeborenen 23,50 Pf. Nebenkostennahme.

Gewiß war das Einkommen im März und April nicht hoch. Adamet hat aber das bezogen, was ihm stand. Der Verbandsvorstand hat alles getan, um ihm zu helfen.

Ferner behauptet Adamet, daß wir seinen Wünschen nicht entsprochen wären und daß er durch die sechshöhere Arbeit auf dem Bureau wieder frisch geworden sei. Dies trifft auch nicht zu. Die Arbeit, welche Adamet im Mai und Juni 1911 auf dem Bureau verrichtet hat, war sehr leicht. Adamet ist auch mit Freuden in den Bezirk Melleinghausen gegangen. Es trifft auch nicht zu, daß er dort allein diefelbe Arbeit habe leisten müssen, die in Oberhausen von vier Bezirksleitern verlangt würde. Diese Angaben können schon deshalb nicht wahr sein, weil Adamet sich seinerzeit gegen einen Antrag, den Bezirk zu teilen, gewandt hat. Ferner hat Adamet, als später doch einige Bezirksteile vom Bezirk Melleinghausen abgetrennt wurden, dies bedauert. Auch war es Adamet im Sommer 1912 nicht angenehm, als ihm durch Fortnahme der Abrechnung die Arbeit erleichtert wurde.

Ferner war Adamet im Nebenamt Veltener der P. P. S. für Rheinland-Westfalen und hat ihm dies, soweit uns bekannt wurde, sehr viel Arbeit gebracht.

Nach vorstehender Schilderung gibt es nur zwei Möglichkeiten:

Wenn Adamet früher die Wahrheit gesagt hat, dann sagt er in seiner Abrechnung die Unwahrheit.

Wenn Adamet dann behauptet, daß ihm der Bezirk in Unordnung übergeben und daß sein Vorgänger ein unfähiger Beamter gewesen sei, so liegt in dieser Behauptung ein gutes Stück Überzeichnung und Eigenlob. Es hat sich jetzt nach Adamets Aussage herausgestellt, daß er längst nicht so gearbeitet hat, wie es der Verband von ihm verlangt mußte.

## Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten.

### Die Querstreiber gegen die Kreuztreiber.

Nachdem die katholisch-christlich-nationalen Kreuztreiber mit ihrem Spektakel gegen katholische Querstreiber fertig sind und diese vermeintlich totgeschimpft haben, erheben sich die Querstreiber mutter und traktierter als je und fertigen die "christlichen" Maulstahlträger gründlich ab. Während diese mit „1000 Mann“ hinter verschlossenen Türen in Bochum ihren Vergen von der Leber herunterschimpfen, marschieren die Querstreiber gleich mit 2000 Streitern in den Germania-Bräutjänen zu Berlin auf, um in aller Öffentlichkeit den Hauptführern der Querstreiber, dem Papst und Kardinal Kopf von neuem unverhüllte Treue zu geloben. Von den vielen und langen Reden interessiert uns nur die folgende Stelle aus der Rede des Kardinals Graf Strachwitz:

"Aus diesem Grunde bin ich gewiss, daß Sie alle nur mit der unumstößlichen Freude von jener Erklärung Kenntnis genommen haben, welche die Germania am 10. Februar d. M. gebracht hat, daß der Kardinal keinen längst vollzogenen Rücktritt von der Interpretation der Enzyklika vom 24. November 1912 öffentlich auf den ausdrücklichen Wunsch des päpstlichen Staatssekretariats vollauf habe. Und ich habe das große Glück, Ihnen allen hier in dieser Stunde verkündigen zu können, daß mir von einer Seite, die dem Herrn Kardinal nahe steht, mitgeteilt wurde, daß diese Meldung (in Nr. 84 der Germania) den Tatsachen vollständig entspricht. Somit stelle ich noch einmal fest, daß die Erklärung des Herrn Kardinals tatsächlich auf den ausdrücklichen Wunsch des Heiligen Peters erfolgt ist. Ich bitte alle Anwesenden, besonders auch die hochwürdigen Herren Bezirkspresidenten, dieser Erklärung eine möglichst weite Verbreitung zu verschaffen. Der Heilige Vater wünscht eben, daß die Enzyklika „Singulari quoniam“ ganz unverändert und unverfälscht durchgeföhrt wird."

Die Kundgebung der Herren Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz vom 13. d. M. erkennt das alleinige Recht des Papstes an, die Enzyklika authentisch auszulegen; sie sagt also dasselbe, was der Kardinal in seinem Schreiben vom 21. Januar ausspricht. Also stehen jene Leute, welche die Auslegung vom 24. November 1912 aufrecht halten wollen, gänzlich einsam und allein da!

### Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.

Kürzlich hatte sich der Pastor Michael Königswalde wegen Bekleidung des "christlichen" Gewerkschaftssekretärs Voigt - Dresden vor dem Chemnitzer Schöffengericht zu verantworten. Durch eine Rückzugserklärung und Übernahme der nicht unbedächtlichen Kosten entging der Schöff-Pastor der für ihn sicherer Berurteilung. Sein treuer Gehilfe, der frühere Gewerkschaftssekretär, jetzt Sekretär des Deutschnationalen Arbeiterverbandes, Ritter, ist, hatte sich jetzt wegen einer Schimpfanonade zu verantworten, die er in einem Artikel der "Deutschnationalen Arbeiterzeitung" gegen den "christlichen" Arbeitersekretär Giersch in Chemnitz losgelassen hatte. Lüge und Verleumdung hatte er dem "christlichen" Bruder vorgeworfen und Osse, Schwäger, Pfarrer, "christlicher" Denunziant, Lügner, Lump, Verleumder und gewerbsmäßiger Chrabtscheider hatte er ihm genannt. Das war dem "christlichen" Bruder zweimal des Guten, deshalb forderte er R. zum Friedensrichter zur Sühne. R. lachte aber und erklärte, er nehme nichts von dem zurück, was er über G. in dem Artikel geschrieben. Nun standen die "christlichen" Kämpfen vor dem Schöffengericht. Hier zeigte sich G. einem Vergleich abgeneigt und forderte Gesangnißstrafe als angemessene Sühne für den ihm von R. angebrachten öffentlichen Schimpf. Dieser forderte Abwendung des § 193 des Reichsstrafgesetzes, da er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe; sein Artikel sei die Antwort auf einen von R. vorher veröffentlichten Artikel im "Christlichen Metallarbeiter". Beide Artikel wurden gelesen. Arbeiterzerplätterung warfen sich die Arbeiterzerplätterer gegenseitig vor; G. in sachlichen Ausführungen, R. unter oben be-

zeichneten groben Beleidigungen. Das Gericht erkannte gegen R. auf 300 Mark Geldstrafe und Tragung der gesamten Kosten und notwendigen Auslagen des Büratssägers.

### Franz Behrens.

hat nach der "Telegraphen-Union" zur Kundgebung der Kölner Bischofskonferenz sein Sprüchlein gespottet:

"Die christlichen Gewerkschaften haben zu dem Beschluss der Kölner Bischofskonferenz, der zwecklos ein Entgegenkommen gegenüber dem Standpunkt des Kardinals Kopf ist, noch nicht Stellung nehmen können. Es ist überhaupt fraglich, ob zu dieser Kundgebung offiziell Stellung genommen wird. Die Gewerkschaften befinden unter allen Umständen auf ihren Beschlüssen, die in Dresden und Essen gefasst worden sind, d. h. daß sie keinerlei kirchliche Aufsicht anerkennen und auch kein Einflussreden in gewerkschaftliche Angelegenheiten dulden werden. Die christlichen Gewerkschaften und ihre aus Wahlen der Mitglieder hervorgehenden Instanzen sind interkonfessionell zusammengesetzt und beschließen nach eigenem Erlassen. Die Einmischung von einer kirchlichen Seite ist daher ein Unding."

Wie ja sein Mensch diesen Wald, Wiesen, Weinbergs-, Windels-, Wolfen-, Welt- und Windbeutelarbeiterführer beiderlei Geschlechts nicht nimmt, nehmen wir dieses Sprüchlein als Faschingscherz hin.

### Protest der Evangelischen.

Am 8. September tagten in Essen evangelische Arbeitervereinler, die sich scharf gegen die "christlichen" Gewerkschaften wandten, und als solcher gerufen wurde, daß doch Heckmann als evangelischer Arbeiter den "christlichen" Gewerkschaften angehört, sagte der zweite Vorsteher des evangelischen Arbeitervereins aus Oberhausen: "Es kann ja nicht das Altpfeffer berichtliche Gewerkschaften!" Der Arbeiter wollte damit Heckmann persönlich nicht treffen, sondern dratisch zum Ausdruck bringen, daß nur ein Nichtverbunden mit "christlichen" Gewerkschaften angehören könne, vor allen, wenn das Mitglied noch evangelisch ist. Wir begreifen in der Tat nicht wie ein Arbeiter mit gesundem Verstand sich "christlichen" Gewerkschaften anschließen kann, es ist recht nicht, wie evangelische Arbeiter dazu kommen. Durch die Kundgebung der Bischöfe der niederhessischen Kirchenprovinz sind die evangelischen Altpfarrer, wie sie ein evangelischer Arbeiterführer bezeichnete, in ihrer Trägheit aufgeschreckt worden und lassen laut "Deutsch-Evangelischer Korrespondenz" folgenden Protest los:

"Durch den Wegfall der mildbernden Interpretation und durch die Beschlüsse der Kölner Bischofskonferenz ist eine Situation geschaffen, der gegenüber die Gewerkschaften zumindest ernsthaft erklären müssen, daß sie jede Reforminitiative durch die Bischöfe ablehnen, weil sonst die interkonfessionelle Basis, auf der sie beruhen, von selbst zusammenbrechen muss. Die evangelischen Arbeiter innerhalb der Gewerkschaften müssen hier volle Klarheit fordern, sie können nicht dubios, daß sie eines Tages von der Kurie als liturgisch und religiöse Gefahr eingestuft werden, weil sie in einer wirtschaftlichen Krise blödliche Verfügungen als nicht für sie kompetent abgelehnt haben. Über auch der Reichsregierung kann diese Ausicht nicht gleichgültig sein. Die ganz allgemein durch die Enzyklika gelebte Bestaltung der Nation und der Anspruch einer päpstlichen Kontrolle über die Ausübung des Staatsrechts der Arbeiter greift in die Hoheitsrechte des Staates tief hinein. Diese Dinge haben aufgehört, bloße Gewissensabnahmen" Pius X. zu sein, wie seinerzeit Staatssekretär Delbrück meinte, seitdem die deutschen Bischöfe sich einmütig auf die Seite des Papstes gestellt haben."

Diese Augenweidebrecher, wie sie in diesem Fall gegen den Eingriff in das Koalitionsrecht der Arbeiter salbadern, während sie es als selbstverständlich halten, daß jeder schwarze und blaue Gesetzplan gegen die freien Gewerkschaften wüßt, daß Unternehmer und selbst der Staat Arbeiter nachregeln nur wegen ihrer Zugehörigkeit zu den freien Gewerkschaften, sie durch schwarze Bitten verfolgen, ins bitterste Elend stoßen, ihnen die Gebucht einimpen! Soweit es sich gegen die Freien handelt, hört man nichts von Hoheitsrechten, die verlegt werden, nichts davon, daß der Staat einschreiten müßte, aber wo eine Streitbrüderorganisation unter dem Kommunisten zusammenbricht, da allerdings soll der Staat eingreifen. Total falsch ist es, daß die Arbeiter zur Wahrung ihrer Interessen "christliche" Gewerkschaften notwendig hätten. Dazu genügen die freien vollständig, während die "christlichen" bisher nur gegen die Arbeiterinteressen gearbeitet haben.

### An unsere Verbandsmitglieder!

Werft die "Bergarbeiter-Zeitung" nicht fort, benutzt sie zur Hausagitation, gebt sie den Unorganisierten und macht diese auf besonders wichtige Artikel aufmerksam. Wenn die "Bergarbeiter-Zeitung" voll und ganz ihren Zweck erfüllen soll, dann muß sie an Unorganisierte weiterverbreitet werden.

### Briefkästen.

Am 3. Lintfort. Wir haben über Kanada schon so viel geschrieben und so oft davor gewarnt, daß jeder Leser unserer Zeitung über die dortigen Verhältnisse unterrichtet sein sollte. Wer aber die Zeitung nicht liest, dem kann der Briefkasten auch nicht mehr helfen. Zur Überleitung gehört einjährige Mitgliedschaft. — W. H. Freisenbruch, Einladungen müssen mit Tinte geschrieben, das Papier nur auf einer Seite beschriftet werden. — Th. W. Mühlbach. Wir halten solche Hinweise in der Zeitung nicht für zweckmäßig. — G. M. 51, Bielefeld. Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. — G. M. Hiesfeld. Wir haben die Büchertafel an unsere Vorstandssäle gestellt. — W. W. Bochum. Erst wenn die Ehe aus dem angegebenen Grunde geschieden ist.

### Taschenkalender sind noch vorrätig

## Die Bergarbeiter

Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse von der neuesten bis in die älteste Zeit von Otto Hue

2 Bände umfassend 1215 Seiten. Preis für Verbandsmitglieder nur 8,00 M.

Der erste Band umfaßt 455 Seiten, sein Inhalt ist folgender:

Darstellung des Bergbaus und der verarbeiteten Hüttenindustrie im Altertum (Methym, Karthago, Griechenland, römischer Weltreich), das Slaveum der damaligen Bergleute, ihre barbarische Drahtzulieferung durch einen humanitären Großkönigshaus, ihre verzweigten Hauptstädte usw. In der II. Abteilung des ersten Bandes gelangen die Bergbau- und Bergarbeiterbeschaffungen im alten Germanien, sodann die bergbaulichen Zustände und sehr anschaulich die für unsere Zeit außerordentlich lehrreichen bewohnten Verhältnisse der deutschen Bergstädte und Hüttenarbeiter im Mittelalter zur Darstellung. Geht auf ein reiches Quellenmaterial werden die Lohn- und Gehingerichte, die Schätzungen, der Leibesdienst, die kaufmännischen und finanziellen Vorrechte der Knappen, ebenfalls ihre erhaltenen knappherrschaftlichen Organisationen und ihre tapferen Kämpfe gegen Arbeiterausbeutung geschildert.

Wer die gegenwärtigen Kämpfe und Forderungen der Bergarbeiter voll verstehen und begründen will, der muß die mittelalterlichen Bergbau- und Hüttenzustände kennen, denn hier liegt die Erklärung für die eigenartigen Erscheinungen der heutigen Bergarbeiterbewegung.

**H. Hansmann & Co. in Bochum (Westf.). Wiemelhäuser Straße 42**

xxxxx Karneval xxxxo Badstilich xxxxo Füll-Federhalter

Silbernehrnspiel von H. Wagner. Der Säuber Polizeipreis mit Goldfeder und Füller

Mit einer Einführung von Dr. Dein. Preis 20 Pf. Preis 20 Pf.

Preise 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 M.

H. Hansmann & Co. in Bochum. H. Hansmann & Co. in Bochum

## Verbandsnachrichten.

Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die Woche vom 22. bis 28. Februar 1914 fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, für pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Wir machen die Vertrauensleute und die Kameraden unseres Verbandes darauf aufmerksam, daß bei Abhebung von Unterstellungen in Sterbefällen das Mitgliedsbuch, eine Todesbescheinigung und eine amtliche Bescheinigung über den in Frage kommenden Sterbefall vorgelegt resp. eingeschickt werden müssen. Die von dem Vertrauensmann auszustellende Todesbescheinigung muß genau und gewissenhaft ausgefüllt werden. Das ist sehr gern gelingt nicht eher zu Auszahlung, bis alle vorstehend erwähnten Papiere und zur Einsicht vorliegen. Außerdem haben die Vertrauensleute darauf zu achten, daß die Todesbescheinigung mit dem Bahnstellenstempel versehen wird.

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß bei Anträgen auf Sterbegeldauszahlungen die Adresse der Sterbegeldempfänger unvollständig angegeben sind. Wir ersuchen daher die Kameraden, genau anzugeben: Vor- und Nachname, Ort, Straße und Hausnummer und Kreis. Andernfalls wird für eine pünktlichere Auszahlung nicht garantieren können.

In letzter Zeit müssen wir ungewöhnlich viel Strafporto zahlen, weil an uns gerichtete Briefe von den Einsendern nicht genügend frankiert waren. Wir ersuchen daher diejenigen, die mit Korrespondenzen, in Zukunft vorsichtiger zu sein. Die Bahnstellen werden ersucht, um diesem Übelstand abzuholzen, sich kleine Briefwagen anzuschaffen. Mitgliedsbücher und Mitgliedskarten können als Geschäftspapiere gesandt werden. Briefe, die den Aufdruck "Geschäftspapiere" tragen, müssen offen der Post zur Überprüfung übergeben werden. Porto für Geschäftspapiere beträgt innerhalb Deutschland und für Österreich-Ungarn bis 250 Gramm 10 Pf., über 250 bis 500 Gramm 20 Pf., über 500 bis 1000 Gramm 30 Pf. Für 10 Pf. kann man 20 Mitgliedsarten oder 5 Mitgliedsbücher ohne Einlage als Geschäftspapiere senden. Für 20 Pf. das doppelte. (Siehe auch § 170 unserer Institution.)

### An unsere Verbandsmitglieder.

#### Betrifft Aktionsauszahlung.

In Nr. 2 der "Bergarbeiter-Zeitung" haben wir bekannt gegeben, daß die Wahl des Aktionsausschusses am Sonntag, den 8. März stattfinden sollte. Gegen diesen Wahltag sind von mehreren Bahnstellen Bedenken erhoben. Wir haben deshalb ernst Stellung genommen und beschlossen, daß die Wahl nicht am 8., sondern am

### Sonntag, den 22. März 1914,

von 4—7 Uhr nachmittags stattfinden soll. Wir bitten unsere Mitglieder hiervon Notiz zu nehmen und sich zahlreich an der Wahl zu beteiligen.

Der Verbandsvorstand.

Berichtigung. In Nr. 7 unserer Zeitung muß es unter Schönfels (Berg. Awdau), bezieh. und die Dezember-Abschöpfung, heißen: 54,40 Pf., dagegen gehört der unter Langendreier II angegebene Extrabetrag von 3 Pf. unter Harpen.

### Localbeitrag.

Die Bahnstellen Herne III, Holthausen-Börnig und Lintfort haben das Recht, ab 1. März 1914 einen Localbeitrag von 5 Pf. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Sektor I, II, III und IV. Da der Verbandsvorstand dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. Februar 1914 seine Zustimmung erteilt hat, wird vom 1. März ab ein Localbeitrag von 5 Pf. pro Woche erhoben. Die bisherigen Lokalmärkte fallen jetzt fort.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Localbeitrag zu zahlen.

### Bibliotheken.

Westerholt. Den Kameraden zur Kenntnis, daß unsere neue Bibliothek am 1. März eröffnet wird. Jeden Sonntag morgens von 10 bis 11 Uhr, werden Bücher den Verein verabfolgt. Wir ersuchen unsere Kameraden, davon Gebrauch zu machen.

### Bücherrevisionen.

In folgenden Bahnstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Kameraden unnötige Wege erspart bleiben:

Bergk. Eugau-Helnsdorf. Von 1. bis 15. März in allen Bahnstellen Bergk. Aufgang März. Bottrop II. Aufgang März. Dortmund. Aufgang März. Hochalarm. Aufgang März. Brinckhausen. Mitte März. Lintfort. Aufgang März. Myslowitz. Am März. Werne a. d. Lippe. Mitte März.

### Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbüches und des Krankenscheines kann in folgenden Bahnstellen das Krankengeld erhoben werden:

Bochum I. Leben zweiten und vierten Sonntag im Monat, nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Wohnung des Kassierers, Grenzstr. 8. Bochum II. Leben Sonntag von 9 bis 10 Uhr morgens in der Wohnung des Kassierers, Berlinerstraße 218.

### Zum Geburtstag